

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

Titel: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Veröffentlichung: Juli 2024

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Michael Hartmann
Anton Klaus
Ralf Beckmann
Kirsten Singer

Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-1080

Fax: 0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Nürnberg, Juli 2024

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe [Impressum](#)).
Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen
(auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt
und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Ei-
gene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer
Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die [Homepage der Statis-
tik der Bundesagentur für Arbeit](#) erfolgen..

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im Juli 2024 – Anstieg der Arbeitslosigkeit stärker als jahreszeitlich üblich.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	6
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick.....	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	20
2.3 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit.....	20
2.3.1 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	20
2.3.2 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.3.3 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	21
2.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende	21
2.4.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	22
2.4.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	22
2.4.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	23
2.4.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.4.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	23
2.4.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	23
2.4.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	24
2.4.8 Hilfequoten.....	24

2.4.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiken	24
2.4.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget.....	24
3	Ausbildungsmarkt: Mehr Bewerbermeldungen als im letzten Berichtsjahr	26
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	26
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber.....	27
3.3	Gesamtbetrachtung der Lage am Ausbildungsmarkt bis Juli 2024	27
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen.....	28
3.5	Stand der Ausbildungssuche	28
3.6	Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat Juli 2024	29
3.7	Einordnung und Ausblick.....	29
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	30
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	30
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	30
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	31
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.....	32
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	32
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	32
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	32
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	33
4.2.5	Gründungszuschuss	33
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	33
4.2.7	Einstiegsgeld.....	33
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	33
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	33
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	34
5	Statistische Hinweise.....	35
5.1	Allgemeine statistische Hinweise.....	35
5.1.1	Altersgrenze.....	35
5.1.2	Erhebungstichtag	35
5.1.3	Saisonbereinigung	35
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	37
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	37
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	37
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	41
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	43
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	44
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik.....	46
6	Tabellenanhang.....	47

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM JULI 2024 – ANSTIEG DER ARBEITSLOSIGKEIT STÄRKER ALS JAHRESZEITLICH ÜB-LICH

Die Konjunkturdynamik der deutschen Wirtschaft hat sich aktuell wieder abgeflacht. Die Produktion ging im Mai deutlich zurück, der Außenhandel verlor ebenfalls an Schwung und die Vorlaufindikatoren trüben sich am aktuellen Rand ein. Angesichts der schwachen Konjunktur entwickelt sich auch der Arbeitsmarkt weiter ungünstig: Aufgrund der einsetzenden Sommerpause sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Juli gestiegen. Auch in saisonbereinigter Rechnung waren Zunahmen zu verzeichnen, vor allem im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Arbeitskräften schwächte sich weiter ab. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung setzte im Mai ihr moderates Wachstum fort, ist aber nicht stark genug, um den Anstieg von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu verhindern. Die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat sich etwas verringert und bewegt sich trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage weiter auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Juli 2024 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.856.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Juli 2024 rund 903.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 4.021.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 105.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Juli des letzten Jahres 75.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2023/24 sind von Oktober 2023 bis Juli 2024 weniger Ausbildungsstellen gemeldet worden als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl hat dagegen zugenommen. Wie in den Vorjahren sind insgesamt deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Während der Anteil der noch unbesetzten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, ist derjenige der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber etwa genauso hoch wie im Vorjahr. Im Juli ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Vor allem die Zahlen der unbesetzten Ausbildungsstellen und der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber werden sich über die Sommermonate noch deutlich verringern.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Juli 2024 haben nach vorläufigen Daten 697.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Juli 2024 mit 16,6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,6 Prozentpunkte). Im Juli 2024 wurden 375.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 322.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im Juli 2024 – Anstieg der Arbeitslosigkeit stärker als jahreszeitlich üblich

Die Konjunkturdynamik der deutschen Wirtschaft hat sich aktuell wieder abgeflacht. Die Produktion ging im Mai deutlich zurück, der Außenhandel verlor ebenfalls an Schwung und die Vorlaufindikatoren trüben sich am aktuellen Rand ein. Angesichts der schwachen Konjunktur entwickelt sich auch der Arbeitsmarkt weiter ungünstig: Aufgrund der einsetzenden Sommerpause sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Juli gestiegen. Auch in saisonbereinigter Rechnung waren Zunahmen zu verzeichnen, vor allem im konjunktunahen Rechtskreis SGB III. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Arbeitskräften schwächte sich weiter ab. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung setzte im Mai ihr moderates Wachstum fort, ist aber nicht stark genug, um den Anstieg von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu verhindern. Die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat sich etwas verringert und bewegt sich trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage weiter auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das reale Bruttoinlandsprodukt ist im zweiten Quartal 2024 saison- und kalenderbereinigt um 0,1 Prozent gesunken, nach +0,2 Prozent im ersten Quartal und einem Rückgang von 0,4 Prozent im Schlussquartal 2023. Die Produktion ging im Mai deutlich zurück, der Außenhandel verlor ebenfalls an Schwung und die Vorlaufindikatoren trüben sich am aktuellen Rand ein. Die positiveren Signale aus dem Frühjahr sind derzeit verflogen.

Die Entwicklungen im außenwirtschaftlichen Umfeld waren zuletzt heterogen. Das Wirtschaftswachstum der USA nahm im zweiten Quartal Fahrt auf. Allerdings trüben sich die Konjunkturaussichten momentan weiter ein. In China wuchs das Bruttoinlandsprodukt im zweiten Quartal schwächer als im ersten Quartal und die Indikatoren zur Einschätzung der Konjunkturaussichten geben nach. In der Eurozone wird weiterhin ein moderates Wirtschaftswachstum erwartet. Die Einschätzungen zur aktuellen Lage verbessern sich erneut, aber die Erwartungen an die Zukunft trüben sich am aktuellen Rand ebenfalls ein.

Der Außenhandel, der die deutsche Wirtschaft im ersten Quartal stützte, verlor im Mai deutlich an Schwung. Die Exporte sanken um 3,6 Prozent gegenüber dem Vormonat, die Importe sogar um 6,6 Prozent. Die Exporte in Drittstaaten, die bis April tendenziell gestiegen waren, gaben im Juni den zweiten Monat infolge nach. Und auch die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe sinken weiter unter die Nulllinie. Der Produktionsindex war im Mai ebenfalls rückläufig.

Die Investitionen entwickeln sich verhalten, denn insgesamt wird die Investitionstätigkeit noch immer durch das hohe Zinsniveau gedämpft. Die Bauproduktion, die begünstigt durch

den milden Winter schwungvoll ins erste Quartal startete, sank im Mai abermals. Das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe, das immer noch deutlich im Minus liegt, sich aber zuletzt verbesserte, gab im Juli leicht nach. Der Produktionsindex der Investitionsgüterhersteller ging im Mai mit einem Minus von 4,0 Prozent deutlich zurück und auch das Geschäftsklima der Investitionsgüterhersteller trübte sich im Juli stark ein.

Die Belebung des Konsums ist nach wie vor zurückhaltend, dennoch dürfte der private Konsum die Wirtschaft im zweiten Quartal gestützt haben. Zwar bleibt die Sparneigung hoch, aber die Einkommensaussichten steigen und höhere Löhne schaffen Ausgabenspielräume. Der Konsumklimaindex erholte sich im zweiten Quartal merklich. Inwieweit sich ein Effekt der Fußball-Europameisterschaft in den Umsätzen im Dienstleistungsbereich, Gastgewerbe oder im Einzelhandel niedergeschlagen hat, ist mangels Datenverfügbarkeit noch nicht auszumachen.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben saisonbereinigt ihren moderaten Aufwärtstrend fortgesetzt. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat im Mai etwas abgenommen und bewegt sich trotz der anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche weiter auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Juli 2024 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Juni saisonbereinigt um 7.000 zugenommen, nach +20.000 im Mai und +18.000 im April. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Mai reichen, saisonbereinigt um 5.000 gestiegen, nach +45.000 im April und -4.000 im März. Das moderate Beschäftigungswachstum hat sich mit durchschnittlich +16.000 in diesen drei Monaten damit weiter fortgesetzt.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Juni bei 46,23 Mio, das waren 166.000 oder 0,4 Prozent mehr als im Juni 2023. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im Mai gegenüber dem Vorjahr um 179.000 oder 0,5 Prozent auf 34,91 Mio zugenommen. Der Beschäftigungszuwachs gegenüber dem Vorjahr wird seit einiger Zeit tendenziell kleiner; vor mehr als einem Jahr war er noch etwa doppelt so groß gewesen.

Von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten arbeiten 3 von 10 in einer Teilzeitbeschäftigung und damit weniger als die betriebsüblich bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Schon seit längerem wird das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vor allem von Teilzeitbeschäftigung getragen, seit dem Jahreswechsel sogar ausschließlich. So ist die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Mai gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen hochgerechneten Daten um 218.000 oder 2,1 Prozent auf 10,62 Mio gestiegen, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 39.000 oder 0,2 Prozent auf 24,29 Mio abgenommen hat.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, entwickelten sich unterschiedlich.

Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist weiter rückläufig; nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist sie im zweiten Quartal des laufenden Jahres saisonbereinigt um 5.000 gesunken, nach -7.000 im ersten Quartal. Verglichen mit dem zweiten Quartal 2023 ist die Selbständigkeit mit 3,82 Mio um 29.000 niedriger.

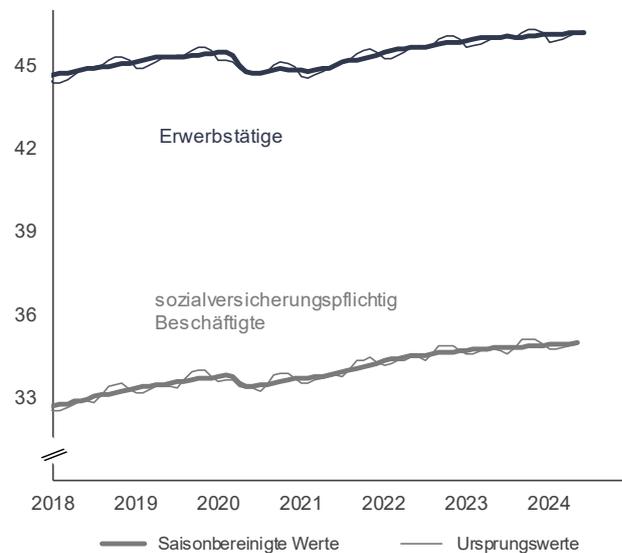
Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Mai saisonbereinigt um 2.000 abgenommen, nach -5.000 im April und +8.000 im März. Mit

4,22 Mio lag sie um 8.000 oder 0,2 Prozent knapp unter ihrem Vorjahresniveau.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2018 bis 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist weiter auf Wachstumskurs. Saisonbereinigt ist sie im Mai um 2.000 gestiegen, nach +6.000 im April und +5.000 im März. Mit 3,42 Mio ging im Mai knapp jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigung nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 94.000 oder 2,8 Prozent. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

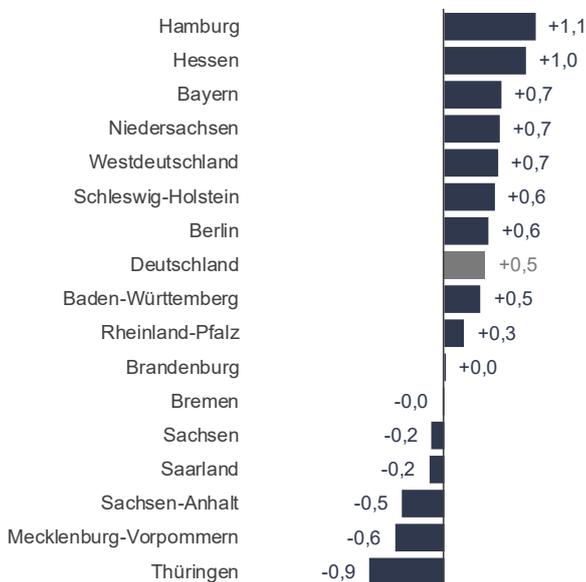
² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
Mai 2024



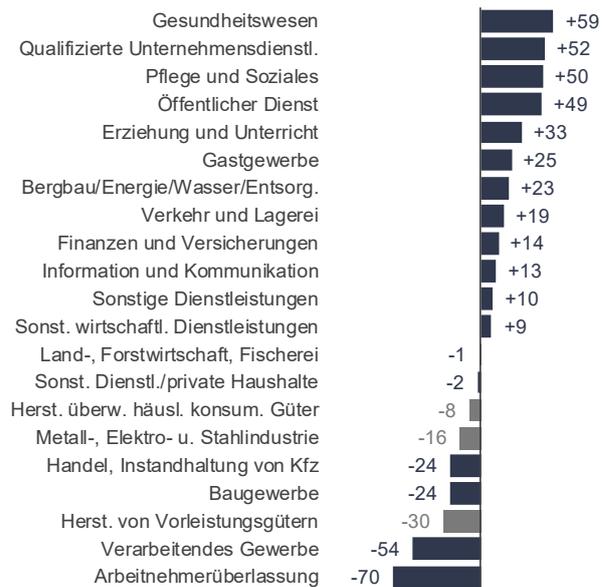
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zwischen den einzelnen Ländern gab es sichtbare Unterschiede in der Beschäftigungsentwicklung. Die prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr reichen im Mai von +1,1 Prozent in Hamburg bis zu -0,9 Prozent in Thüringen. Nennenswerte Beschäftigungsverluste gegenüber Mai 2023 gab es vor allem in ostdeutschen Flächenländern.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Mai 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die drei Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sind grau eingefärbt
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

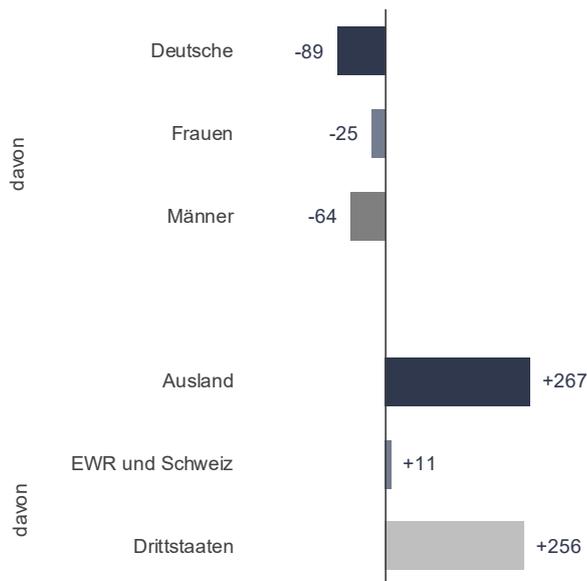
Nach Branchen³ zeigen sich im Vorjahresvergleich noch deutlich größere Unterschiede: In konjunkturnahen Bereichen wie der Arbeitnehmerüberlassung, dem Verarbeitenden Gewerbe, dem Handel und dem Bau gab es teils kräftige Rückgänge der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, während in fast allen Dienstleistungsbranchen Anstiege zu verzeichnen waren. Das größte Minus gab es in der Arbeitnehmerüberlassung mit 70.000 oder 10,2 Prozent, den stärksten absoluten Zuwachs im Gesundheitswesen mit 59.000 oder 2,2 Prozent.

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
 Deutschland
 Mai 2024



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
 Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Betrachtung nach Staatsangehörigkeiten beruht der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr allein auf Ausländern. Mit 5,56 Mio sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen war deren Zahl im Mai um 267.000 oder 5,1 Prozent größer als ein Jahr zuvor. Der weitaus größte Teil dieses Zuwachses entfällt mit 256.000 auf sogenannte Drittstaaten, darunter 54.000 auf die Ukraine, 56.000 auf die Asylherkunftsländer⁴ und 35.000 auf Länder aus dem Westbalkan. Nur noch ein kleiner Teil des Beschäftigungsplus geht auf Länder aus dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz zurück (11.000, darunter 9.000 auf Länder der EU-Osterweiterung).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen ist mit 29,34 Mio um 89.000 oder 0,3 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 64.000 auf 15,28 Mio und bei den deutschen Frauen um 25.000 auf 14,06 Mio gesunken. Grund für diese Entwicklung dürften unter anderem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein.

⁴ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Mai zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 211.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 226.000 im April und 213.000 im März. Im Mai 2023 hatten Betriebe für 142.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld erhalten.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Mai auf 24 Prozent, nach 25 Prozent im Vormonat und 24 Prozent im Vorjahr. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 51.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten⁵) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

Im längerfristigen Vergleich war die Kurzarbeiterquote leicht erhöht. Im Mai waren nach vorläufigen Angaben gegenüber dem Vormonat unverändert 0,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, im Vergleich zu 0,4 Prozent im Vorjahr.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 25. Juli vor. Demnach wurden für 58.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, ein gutes Drittel mehr als zum vergleichbaren Zeitpunkt im Vormonat. Bis zum Monatsende wird sich die Zahl der Personen in Anzeigen noch erhöhen und damit spürbar höher ausfallen als im Juni und Mai (nach endgültigen Daten 53.000 bzw. 52.000).

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

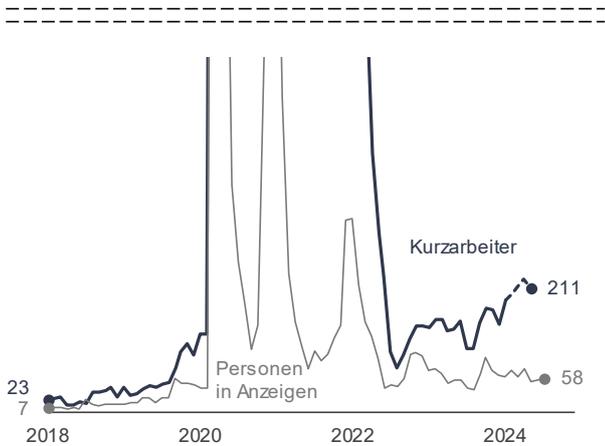
Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend

Deutschland

2018 bis 2024



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 25.07.2024 vor. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen bis Januar 2024 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 540.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 189.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld, 344.000 Saisonkurzarbeitergeld und 8.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug 38 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent wurden somit rechnerisch die Arbeitsplätze von 204.000 Beschäftigten gesichert. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 26 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 49.000 Personen.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften nahm im Juli saisonbereinigt weiter ab. Seit dem Frühsommer 2022 war sie schwächer geworden. Im langjährigen Vergleich ist der Bestand gemeldeter Stellen aber noch hoch.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen verzeichnet im Juli 2024 saisonbereinigt einen Rückgang um 8.000, nach -11.000 im Juni und -6.000 im Mai. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Juli auf 703.000 Arbeitsstellen. Das waren 69.000 oder 9 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend

Deutschland

2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge sind im Juli in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 1.000 gesunken, nach -4.000 im Juni und +1.000 im Mai. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im Juli auf 133.000 Stellen, 9.000 oder 6 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von August 2023 bis Juli 2024 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 176.000 oder 10 Prozent auf 1.548.000 gesunken.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im Juli wurden 131.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 8.000 oder

6 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.614.000 Abgänge, 213.000 oder 12 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Im Juli waren 50 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich auf 157 Tage. Das waren 9 Tage mehr als im Vorjahresmonat. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich jedoch Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden dringend gesucht.⁶

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Juli 2024

	Juli 2024		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	absolut	in %	absolut	in %
Bestand	703	100	-69	-9,0
darunter: Vakanzen	675	96,0	-55	-7,6
Zugang	133	100	-9	-6,2
darunter: Vakanzen	102	76,5	5	5,5
Abgang	131	100	-8	-6,0
darunter: ohne Vakanzzeit	8	6,2	-2	-22,8
über drei Monate	65	50,0	-4	-6,1
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	157	x	8	5,5

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁷ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im Juli 2024 hat sich der Stellenindex um 2 auf 107 Punkte verringert. Das Allzeithoch von vor zwei Jahren wird inzwischen um 31 Punkte unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Stellenindex 12 Punkte verloren.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das erste Quartal 2024 vor. Im ersten Quartal betrug das Stellenangebot 1,57 Mio Stellen, das waren 158.000 oder 9 Prozent weniger als im Vorquartal und 180.000 oder 10 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 44 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 40 Prozent).⁹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind von Juni auf Juli im Zuge der beginnenden Sommerpause deutlich gestiegen. Auch saisonbereinigt waren erneut Zuwächse zu verzeichnen, vor allem im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III. Der Arbeitsmarkt wird weiter von der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Lage beeinträchtigt. Die Arbeitsnachfrage ist einerseits zu schwach, um das zunehmende Arbeitskräfteangebot aufzunehmen, andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich niedrig, nimmt seit geraumer Zeit allerdings stetig zu. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem his-

⁶ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

⁷ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

torisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Im Juli hat sich die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Juni um 82.000 oder 3 Prozent auf 2.809.000 erhöht. Aufgrund der einsetzenden Sommerpause ist ein Anstieg in diesem Monat normal, er fiel aber deutlich stärker aus als üblicherweise im Juli. Im Vorjahr nahm die Arbeitslosigkeit im Juli um 62.000 oder 2 Prozent und im Durchschnitt der drei Jahre vor Corona um 51.000 oder 2 Prozent zu. Entsprechend ist die Arbeitslosigkeit im aktuellen Monat saisonbereinigt weiter deutlich um 18.000 gestiegen, nach +20.000 im Juni und +26.000 im Mai. Dabei beruht die jüngste saisonbereinigte Zunahme fast ganz auf weniger Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit, denn die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Effekte berücksichtigt, hat sich saisonbereinigt nur um 1.000 erhöht, nach +12.000 im Juni und +14.000 im Mai.

Im Juli melden sich regelmäßig viele Jugendliche nach Abschluss betrieblicher oder schulischer Ausbildung arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit Jüngerer steigt deshalb in diesem Monat besonders stark an, nimmt dann aber im September und Oktober üblicherweise wieder deutlich ab. Darüber hinaus wird im Juli Arbeitslosigkeit durch quartalsbedingte Beendigungen von Arbeitsverhältnissen belastet. Diesen stehen nicht entsprechend viele Arbeitsaufnahmen von Arbeitslosen gegenüber, weil dauerhafte Einstellungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oft bis nach den Ferien aufgeschoben werden. Zudem verringert sich in den Sommermonaten ferienbedingt die Entlastungswirkung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Verglichen mit dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Juli um 192.000 oder 7 Prozent höher, die Unterbeschäftigung um 139.000 oder 4 Prozent. In diesen Anstiegen gegenüber dem Vorjahr zeigt sich die wirtschaftlich angespannte Lage, wohingegen ukrainische Geflüchtete hier nur noch eine geringe Rolle spielen.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung wurden größer, obwohl die Beschäftigung weiter zugenommen hat. So ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Mai gegenüber dem Vorjahresmonat um 179.000 gewachsen, während sich die Arbeitslosigkeit um 179.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 131.000 erhöht haben. Offenkundig war

der Beschäftigungsaufbau nicht stark genug, um den Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials aufzunehmen. Neben der wirtschaftlichen Schwäche dürfte dafür ein weiterer Grund sein, dass Arbeitslose in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Arbeitskräftenachfrage passen.¹⁰ Entsprechend hat sich auch die Arbeitslosenquote, die solche Angebotseffekte berücksichtigt, im Vorjahresvergleich erhöht (vgl. 1.4.5).

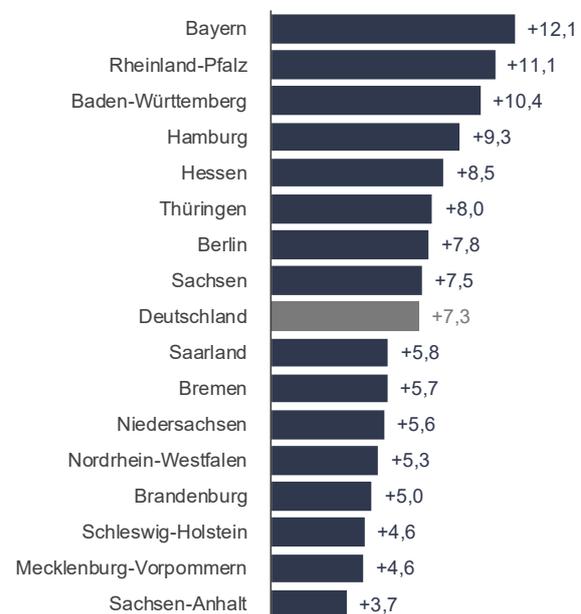
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

In saisonbereinigter Rechnung ist die Arbeitslosigkeit in fast allen Ländern von Juni auf Juli gestiegen, nur in Berlin und Brandenburg gab es geringe Abnahmen. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit durchweg zugenommen. Die Spannweite zwischen den Ländern ist groß und reicht von +4 Prozent in Sachsen-Anhalt bis +12 Prozent in Bayern.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
Juli 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁰ Vgl. hierzu den Bericht der Statistik der BA: Arbeitsmarkt kompakt – Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit, Nürnberg, März 2024: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraefteemangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=3

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.809.000 Arbeitslosen im Juli wurden 989.000 oder 35 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.820.000 oder 65 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹¹ Die Anstiege von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung fielen im Rechtskreis SGB III tendenziell größer aus als im Rechtskreis SGB II. Entsprechend hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 2 Prozentpunkte verringert.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit von Juni auf Juli um 52.000 oder 6 Prozent gestiegen. Saisonbereinigt nahm sie um 8.000 zu, nach jeweils +15.000 im Juni und Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat sich saisonbereinigt um 7.000 erhöht, nach +19.000 im Juni und +13.000 im Mai.

Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 111.000 oder 13 Prozent höher; die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) überschreitet ihr Vorjahresniveau um 122.000 oder 12 Prozent.

Im Rechtskreis SGB II hat die Arbeitslosigkeit von Juni auf Juli um 30.000 oder 2 Prozent zugenommen. Saisonbereinigt errechnet sich ein Anstieg von 10.000, nach +5.000 im Juni und +11.000 im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nahm dagegen saisonbereinigt um 6.000 ab, nach -7.000 im Juni und +1.000 im Mai. Die Unterschiede in den jüngsten saisonbereinigten Veränderungen von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung hängen mit weniger Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 80.000 oder 5 Prozent gestiegen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) lag um 17.000 oder 1 Prozent höher als ein Jahr zuvor.

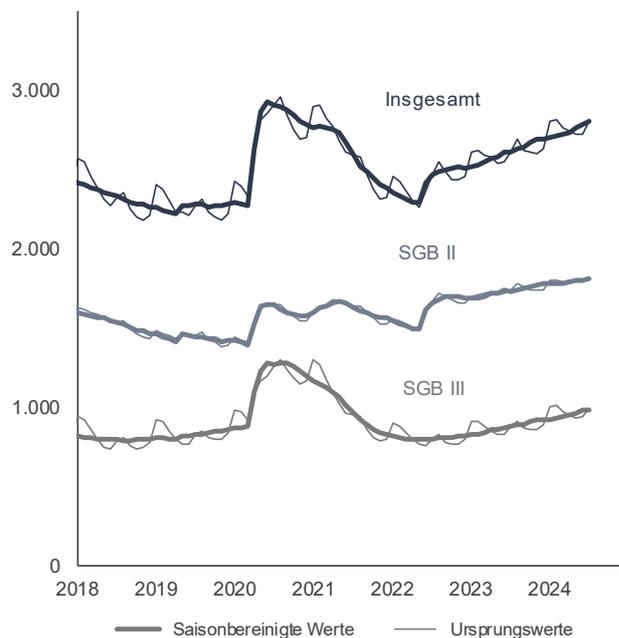
Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im Juli 2024 auf 974.000. Damit waren in diesem Monat 34,7 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr 35,0 Prozent). Gegenüber dem Vormonat hat die Langzeitarbeitslosigkeit um 9.000 oder 1 Prozent und gegenüber dem Vorjahr um 59.000 oder 6 Prozent zugenommen. Die Anstiege erklären sich mit der schwierigen konjunkturellen Lage und den damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen. Ukrainische Staatsangehörige spielen für den aktuellen Anstieg der Langzeitarbeitslo-

sigkeit nur noch eine geringe Rolle; ihre Langzeitarbeitslosigkeit hat im Vorjahresvergleich um 3.000 oder 10 Prozent auf 37.000 zugenommen.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht fast ganz auf den Rechtskreis SGB II zurück, dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Juli mit 876.000 um 56.000 oder 7 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im Rechtskreis SGB III lag die Langzeitarbeitslosigkeit mit 98.000 um 3.000 oder 4 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Juli im SGB II auf 48,1 Prozent und im Rechtskreis SGB III auf 9,9 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftig-

¹¹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

keit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeldbeziehende enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Juli 2024

	Anteil an allen		Veränderung	
	Juli 2024	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	Vorjahresmonat in %
Langzeitarbeitslose	974	34,7	59	6,5
dav. Rechtskreis SGB III	98	9,9	3	3,7
Rechtskreis SGB II	876	48,1	56	6,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat Juli, also von Mitte Mai bis Mitte Juli, insgesamt 639.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 82.000 oder 15 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 557.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 62.000 oder 13 Prozent mehr als im Vorjahr.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von August 2023 bis Juli 2024 meldeten sich insgesamt 6.807.000 Menschen arbeitslos und 6.616.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Verglichen mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum waren die Zugänge um 5 Prozent und die Abgänge um 4 Prozent größer.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Im gleitenden Jahreszeitraum August 2023 bis Juli 2024 meldeten sich rund 2.485.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 130.000 oder 6 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.866.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden; das waren

101.000 oder ebenfalls 6 Prozent mehr als von August 2022 bis Juli 2023. Von den 1.866.000 Abgängen gingen 54.000 auf Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zurück, 17.000 mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Ihre Zugänge in Arbeitslosigkeit nach einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Ausbildung) hingegen sind gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 2.000 auf 42.000 gesunken.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland

2023 und 2024 (jeweils gleitende Jahressumme)

	Veränderung zum Vorjahr		
	2024	2023	2024/23
Zugang insgesamt	6.807	6.490	317
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.330	2.204	126
Selbständigkeit	92	88	4
(außer-)betriebliche Ausbildung	156	152	4
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.547	1.390	157
Arbeitsunfähigkeit	1.267	1.211	56
Mangelnde Verfügbarkeit	706	699	7
Abgang insgesamt	6.616	6.343	273
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.806	1.708	99
Selbständigkeit	121	110	11
(außer-)betriebliche Ausbildung	60	57	3
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.681	1.623	58
Arbeitsunfähigkeit	1.357	1.311	46
Mangelnde Verfügbarkeit	779	731	48

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von August 2023 bis Juli 2024 insgesamt 92.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 4.000 oder 4 Prozent mehr im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 121.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 11.000 oder 10 Prozent mehr als von August 2022 bis Juli 2023.

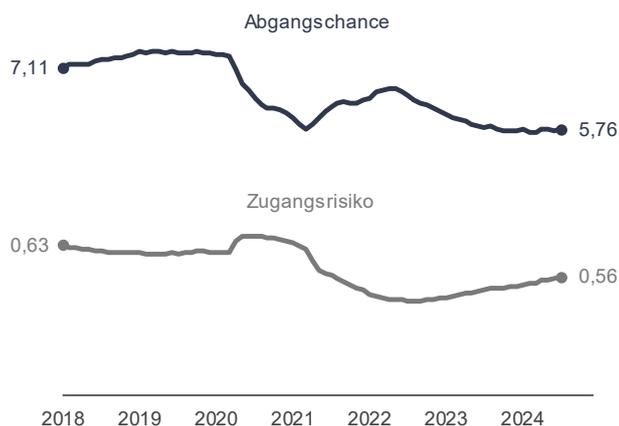
Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt August

2023 bis Juli 2024 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,56 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Im langjährigen Vergleich ist das weiterhin ein niedriger Wert; vor der Corona-Pandemie hatte er niemals unter 0,6 Prozent gelegen. Allerdings ist im Zuge der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten seit einiger Zeit ein Anstieg zu beobachten: den niedrigsten Wert von 0,50 Prozent im Spätsommer 2022 hat das Zugangsrisiko wieder spürbar überschritten.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
 Deutschland
 2018 bis 2024



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.
 Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von August 2023 bis Juli 2024 monatsdurchschnittlich 5,76 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist im langjährigen Vergleich weiterhin ein niedriger Wert: Vergleichbar schlecht waren die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, nur im ersten Halbjahr 2021 während der Corona-Pandemie.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 12,37 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,32 Prozent. Die Abgangschancen von Ukrainern im Rechtskreis SGB II liegen im gleitenden Jahresdurchschnitt bei 2,02 Prozent, haben aber in den Monatswerten zuletzt deutlich zugenommen und überschreiten seit März den Gesamtwert im Rechtskreis SGB II (Juli: 3,21 zu 2,50 Prozent).

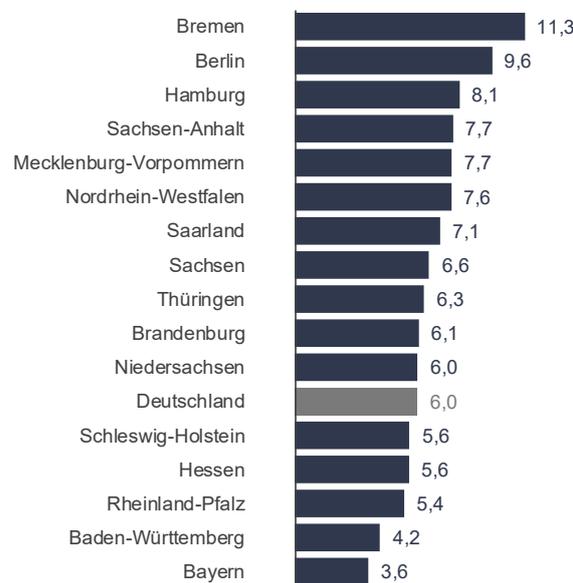
1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen erhöhte sich im Juli gegenüber dem Vormonat um 0,2 Prozentpunkte auf 6,0 Prozent. Saisonbereinigt blieb sie unverändert bei ebenfalls 6,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 0,3 Prozentpunkte gestiegen.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
 Deutschland und Länder
 Juli 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Länderebene reichte die Spanne der Arbeitslosenquoten von 3,6 Prozent in Bayern bis zu 11,3 Prozent in Bremen. Im

Vorjahresvergleich gab es ausschließlich Anstiege; diese reichen von 0,1 Prozentpunkten in Schleswig-Holstein bis 0,6 Prozentpunkten in Hamburg.

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert¹².

Im Juli belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.583.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 40.000 oder 1 Prozent zugenommen. Wie bei der Arbeitslosigkeit erklärt sich der Anstieg mit der beginnenden Sommerpause. Er war genau so groß wie im Vorjahr und – in relativer Betrachtung – ähnlich wie im Durchschnitt der drei Jahre vor Einsetzen der Corona-Krise (+22.000 oder +1 Prozent). Bereinigt um saisonale Einflüsse errechnet sich nur eine geringe Zunahme von 1.000, nach +12.000 im Juni und +14.000 im Mai. Dass gleichzeitig die Arbeitslosigkeit saisonbereinigt um 18.000 gestiegen ist, beruht auf weniger Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Juli um 139.000 oder 4 Prozent erhöht.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von Juni auf Juli um 42.000 auf 774.000 gesunken. Das ist deutlich mehr als im Juli des Vorjahres (-22.000) und auch mehr als im Durchschnitt der drei Jahre vor Einsetzen der Corona-Krise (-29.000). Dabei ist das Entlastungsvolumen im Juli in nahezu allen Maßnahmen gesunken, am stärksten in der Fremdförderung (zu der beispielsweise Integrations- und Sprachkurse gehören; -19.000).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die gesamte Entlastung um 52.000 verringert. Gesunken ist das Entlastungsvolumen vor allem durch die sinkende Zahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-46.000) und durch rückläufige Teilnehmerzahlen in Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (-10.000). Die Fremdförderung lag etwa auf dem Vorjahresniveau (+500). Deutlich mehr

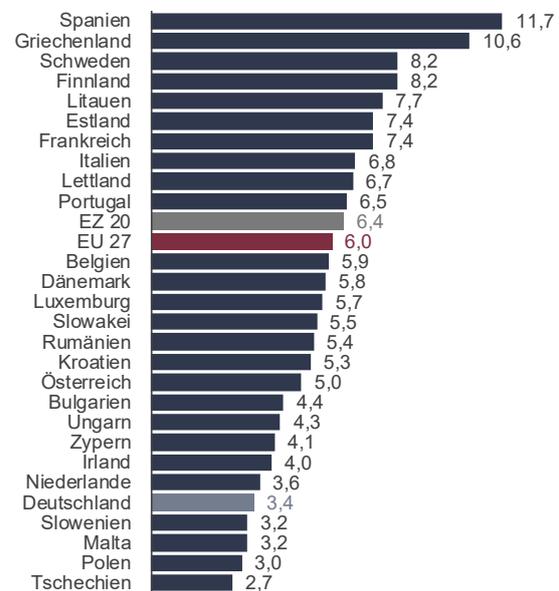
Entlastung gab es dagegen bei beruflicher Weiterbildung (+12.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Mai 2024



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Juni auf 1,52 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,4 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,73 Mio und die Arbeitslosenquote 5,8 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach einer Trendschätzung¹⁴ bei 3,4 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,0 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum

¹² zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5

¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁴ Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

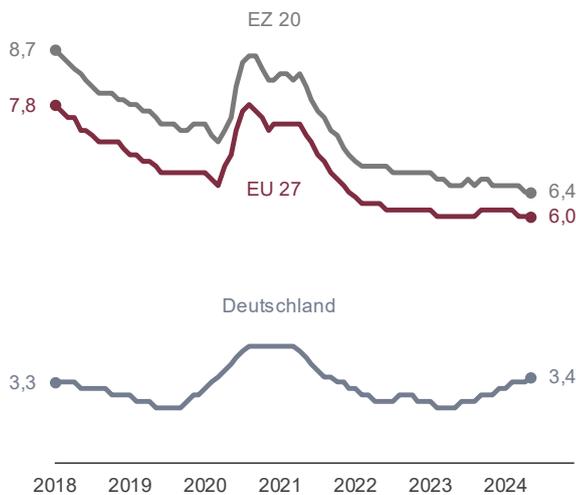
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2018 bis 2024



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Mai 2024 vor.¹⁵ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)¹⁶ auf 6,4 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁷ auf 6,0 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,7 Prozent) die niedrigste und Spanien (11,7 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,4 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,0 Prozent, in Japan bei 2,6 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 0,1 Prozentpunkte verringert, in der EU stagnierte sie. Die größte Zunahme gab es in Litauen (+1,3 Prozentpunkte), die stärkste Abnahme in Zypern (-2,2 Prozentpunkte). In Deutschland nahm die Erwerbslosenquote um 0,5 Prozentpunkte zu. In den USA stieg sie um 0,3 Prozentpunkte, in Japan blieb sie unverändert.

1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; aufgrund der aktuellen geopolitischen Rahmenbedingungen ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden.

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 23.07.2024) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

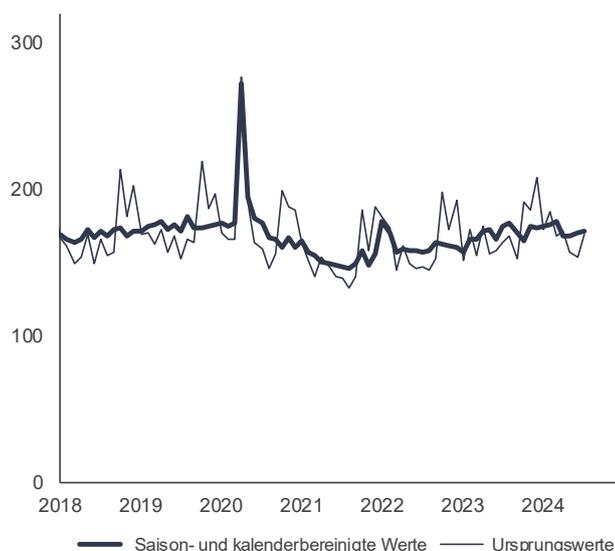
¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-

Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer steigt im Juli zum zweiten Mal in Folge. Mit einem Plus von 0,3 auf 100,4 Punkten befindet es sich damit wieder im leicht positiven Bereich.¹⁸ Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit ist um 0,5 auf 98,3 Punkte gestiegen, signalisiert damit aber weiter steigende Arbeitslosenzahlen. Die Beschäftigungskomponente nimmt um 0,2 Punkte zu und liegt mit 102,5 Punkten weiterhin im positiven Bereich, der wachsende Beschäftigung anzeigt.

Auch die anderen Frühindikatoren¹⁹ deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft keine deutlichen Veränderungen zur bisherigen Entwicklung ergeben dürften. Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat im Mai zwar etwas abgenommen, aber die Zahl der neu oder erneut angezeigten Personen bis zum 25. Juli war höher als in den beiden Monaten davor (vgl. Kapitel 1.2.3). Gleichzeitig ist der Bestand an gemeldeten Stellen weiter rückläufig und die Meldungen neuer Stellen bleiben zurückhaltend (vgl. Kapitel 1.3). Keine großen kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Diese Zugänge blieben von Juni auf Juli saison- und kalenderbereinigt unverändert und bewegen sich im langjährigen Vergleich auf einem unauffälligen Niveau.

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelneftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Juli 2024 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.856.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Juli 2024 rund 903.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 4.021.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 105.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Juli des letzten Jahres 75.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁰ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²¹ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Juli 2024 rund 4.856.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 36.000 mehr als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 177.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +190.000 im Juni und +164.000 im Mai.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Juli 2024

	Juli 2024	Juni 2024	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.856	4.820	177	3,8
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	903	871	105	13,2
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.021	4.017	75	1,9
Aufstocker ³⁾	68	68	2	3,7

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erw erbsfähige Leistungs-
berechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im April 2024 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.406.000 oder 50 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.405.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: bspw. vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

²⁰ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statische-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

²¹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Neben den 4.811.000 Leistungsberechtigten gab es im April 2024 rund 344.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
April 2024

	April 2024	März 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.750	2.769	164	6,3
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.406	2.436	130	5,7
Arbeitslosengeld	718	750	70	10,8
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.745	1.747	62	3,7
- Aufstocker ²⁾	58	60	3	5,4
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	344	333	34	11,1
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.811	4.837	159	3,4
Arbeitslosengeld	862	898	83	10,7
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	4.018	4.012	80	2,0
- Aufstocker ²⁾	69	72	4	5,4

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Juli 2024 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 903.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 33.000 mehr als im Juni. Saisonbereinigt wurden im Juli 5.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, +21.000 im Juni und +14.000 im Mai.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 105.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.3 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 903.000 Leistungsbeziehenden waren im Juli 84 Prozent (761.000) arbeitslos gemeldet, 142.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.3.1 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Mai 2024.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum Juni 2023 bis Mai 2024 haben 2.176.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 215.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.072.000 (+191.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.138.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 399.000 (19 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

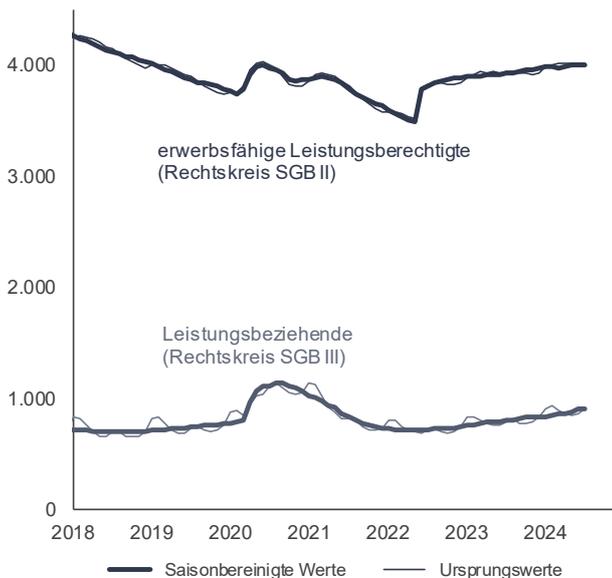
Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Juni 2023 bis Mai 2024 bei 11,4 Prozent und damit 0,2 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.²²

²² Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 23 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 15 Wochen im Leistungsbezug.

2.3.2 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Mai 2024 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (234.000) der insgesamt 856.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (623.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.224 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.3.3 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im Mai 2024 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 856.000 Menschen. Zusätzlich haben im Mai 65.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Mai 2024 befanden sich 29.000 Arbeitslosengeldberechtigten in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen hatten somit im Mai 951.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Mai 2024

	Mai 2024	April 2024	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	951	958	101	11,9
dav. Leistungsbeziehende (LB)	922	928	96	11,6
dav. bei Arbeitslosigkeit	856	862	90	11,7
in Weiterbildung	65	66	6	10,5
in Sperrzeit	29	30	5	21,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Juli 2024 gegenüber dem Vormonat um knapp 3.000 gestiegen und lag bei 4.021.000. Saisonbereinigt errechnet sich daher im aktuellen Monat ein Rückgang von 2.000, nach +9.000 im Juni und +7.000 im Mai.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 75.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.4.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Informationen zu den Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Gegensatz zu den zuvor genannten Eckwerten nicht hochgerechnet und stehen daher nur mit einer Wartezeit zur Verfügung. Dies bedeutet, dass aktuell nur Informationen bis März 2024 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen, werden für die Zu- und Abgänge gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten April 2023 bis März 2024 ist 1.500.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 348.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von April 2022 bis März 2023.

Die Zahl der Personen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in der Summe der Monate April 2023 bis März 2024 bei 1.513.000 und damit um rund 49.000 niedriger als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt jedoch nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Bezieht man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Abgangschance aus der Grundsicherung lag im Zeitraum von April 2023 bis März 2024 bei 3,2 Prozent und damit um 0,3 Prozentpunkte niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.

2.4.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter²³

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁴ Nach den jüngsten Daten waren im März 2024 rund 44 Prozent (1.747.000) der 4.012.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos.

Damit erhielten 56 Prozent (2.265.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁵

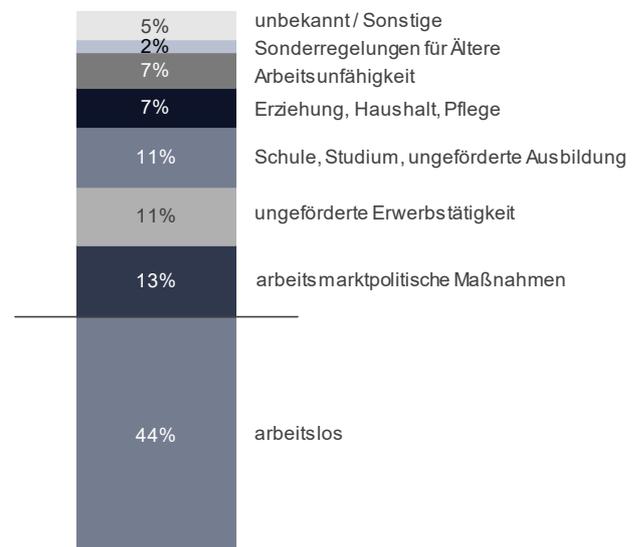
Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 729.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 18 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 431.000 (11 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 540.000 Personen (13 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
März 2024

4.012.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Datenstand: Juni 2024 (nichtrevidierte Daten).
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²³ In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden im Juli 2024 die Ermittlungsregeln des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" angepasst und die Daten rückwirkend neu ermittelt. Für Kapitel 2.4.2 erfolgte die Datenaufbereitung noch vor der Revision. Daher weichen die hier dargestellten Daten von den Daten im Tabellenanhang (Tabelle 6.5) voneinander ab. Nähere Erläuterungen können dem Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? (Ausgabe 2024)", Nürnberg, Juli 2024, entnommen werden.

²⁴ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

²⁵ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.bainern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

Über diese Gruppen hinaus zählten 268.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 92.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁶.

2.4.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im März 2024 erhielten 72.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 5.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 83 Prozent – waren diese Personen im März 2024 arbeitslos gemeldet.

2.4.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im März 2024 waren 20 Prozent (814.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 32.000 oder 4 Prozent mehr als im Vorjahr. 93 Prozent (755.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (65.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Dezember 2023 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (401.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 78.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 246.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 77.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 353.000 oder fast die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.4.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Juli 2024 lebten in 2.948.000 Bedarfsgemeinschaften 5.549.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (4.021.000), 1.528.000 zählten als nicht erwerbs-

fähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im März 2024 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.946.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.643.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 19 Prozent (546.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (448.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (244.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In gut einem Drittel (997.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.921.000 Kinder unter 18 Jahren. Rund ein Siebtel (293.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und rund ein Drittel (635.000) war jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
Juli 2024

	Juli 2024		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	2024	2024	absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.948	2.948	40	1,4
Regelleistungsberechtigte	5.549	5.545	45	0,8
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.021	4.017	75	1,9
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.528	1.528	-29	-1,9
SGB II-Quote ¹⁾	8,4	8,4	0,1	x
ELB-Quote ²⁾	7,3	7,3	0,1	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁷ gelten alle Aufnahmen von sozialversiche-

²⁶ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II i. V. m. § 65 Abs. 8 SGB II.

²⁷ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

rungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im März 2024 haben 62.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 57.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,6 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,4 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Dezember 2023) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Dezember 2023 haben 61 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.4.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im März 2024 waren von den 4.012.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut drei Fünftel oder 2.452.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkte erhöht.

2.4.8 Hilfequoten

Im Juli 2024 hat rund jeder 11. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,8 Prozent).²⁸ 8,4 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,3 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im März 2024 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 11,1 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei

Alleinerziehenden-Haushalten betrug 34,6 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,6 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

2.4.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtingsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2023 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,8 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 61 Prozent und bei Jüngeren 32 Prozent.

2.4.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch

²⁸ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld

in Euro

Deutschland

Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	563
volljährige Partner	506
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	451
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	471
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	390
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	357

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2024²⁹ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 357 bis 471 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im März 2024 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.570 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.130 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 440 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B.

aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

durchschnittliche Höhe in Euro

Deutschland

März 2024

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	967	1.965	1.498	2.829
dar. Kosten der Unterkunft	402	659	540	891
angerechnetes Einkommen	92	691	338	967
Sanktionen	0,6	0,4	0,4	0,6
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	875	1.274	1.160	1.862
verfügbares Einkommen	132	765	452	1.136
Haushaltsbudget ²⁾	1.007	2.038	1.611	2.998

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 875 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.266 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 132 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.431 Euro.

²⁹ aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld für das Jahr 2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/artikelseite-leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

3 Ausbildungsmarkt: Mehr Bewerbermeldungen als im letzten Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2023/24 sind von Oktober 2023 bis Juli 2024 weniger Ausbildungsstellen gemeldet worden als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl hat dagegen zugenommen. Wie in den Vorjahren sind insgesamt deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Während der Anteil der noch unbesetzten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, ist derjenige der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber etwa genauso hoch wie im Vorjahr. Im Juli ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Vor allem die Zahlen der unbesetzten Ausbildungsstellen und der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber werden sich über die Sommermonate noch deutlich verringern.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2023 bis Juli 2024 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 492.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 22.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-4 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 492.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 423.000 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2024 und 69.000 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2023 zu besetzen waren. Während letztgenannte Ausbildungsstellen aus der Nachvermittlung auf Vorjahresniveau rangieren, ist die Zahl der Ausbildungsstellen mit Start zum nächsten Ausbildungsbeginn um 5 Prozent geringer als im Vorjahreszeitraum.

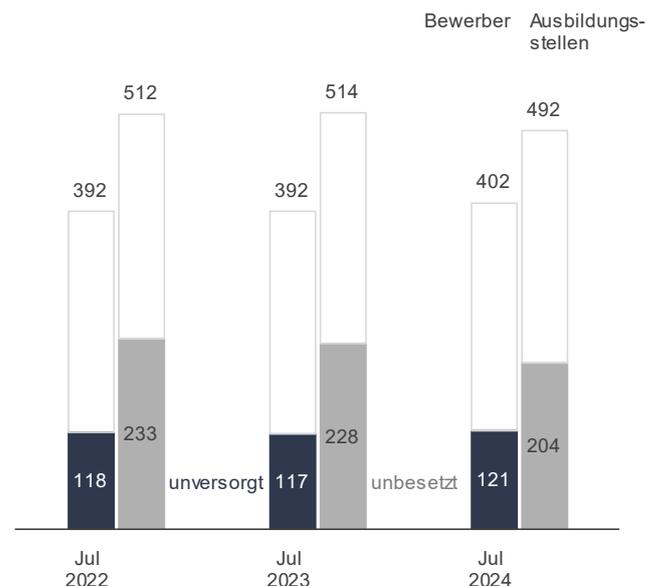
Mit 488.000 der insgesamt 492.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 21.000 abgenommen (-4 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 4.000 gemeldet.³⁰

Nach Ländern betrachtet gibt es fast überall Rückgänge, prozentual am stärksten im Saarland, in Schleswig-Holstein sowie in Mecklenburg-Vorpommern. Ein Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist nur in Berlin und Hamburg zu beobachten.

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2022 bis 2024 (jeweils Juli)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (38.000 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (26.000) und Kaufleute für Büromanagement (22.000). Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (15.000), Industriekaufleute (14.000), Handelsfachwirtinnen und -wirte (Abiturientenausbildung) (13.000), Zahnmedizinische Fachangestellte (13.000), Medizinische Fachangestellte (12.000), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (12.000) sowie für Mechatronikerinnen und Mechatroniker (10.000).

³⁰ Angaben zu den außerbetrieblichen Ausbildungsstellen sind bis einschließlich Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Vergleiche der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen mit früheren Jahren sind deshalb derzeit nicht aussagekräftig.

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Im aktuellen Beratungsjahr haben bis Juli insgesamt 402.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³¹ Das waren 10.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent).

371.000 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2024 an (+3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei 31.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2023 vorhanden. Das waren ähnlich viele wie im Vorjahreszeitraum.

In 10 Ländern war ein Anstieg der Bewerberzahl zu konstatieren, am deutlichsten in Schleswig-Holstein und Hamburg. Weniger Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen in 3 Ländern, wobei in Thüringen die deutlichsten Rückgänge zu verzeichnen waren. In Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz blieb die Bewerberzahl unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Die insgesamt aufwärts gerichtete Entwicklung der Bewerberzahl im Vergleich zum Vorjahr steht im Einklang mit der laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz erwarteten Zunahme der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger um 1 Prozent.³²

Neben den aktuellen Schulentlassenen können Ausbildungsuchende z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

- Altbewerberinnen und Altbewerber, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben:

Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2.000 geringer (-1 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2023 bis Juli 2024 143.000 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten 5 Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 36 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und

Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. Freiwilligendienste, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

- Studienabbrecherinnen und -abbrecher:
16.000 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um rund 2.000 größer als im Vorjahreszeitraum (+11 Prozent).
- Geflüchtete:
Von Oktober 2023 bis Juli 2024 waren 33.000 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³³

3.3 Gesamtbetrachtung der Lage am Ausbildungsmarkt bis Juli 2024

Bis Juli 2024 gab es rechnerisch 85.000 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 83 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit fällt die aktuelle Relation höher aus als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 77:100 lag.

Die regionale Betrachtung zeigt bis Juli 2024 in allen Ländern außer Berlin mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber. Die rechnerisch besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben Bewerberinnen und Bewerber in Thüringen, Bayern, Hamburg, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern. In Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen, Niedersachsen und Bremen sind Bewerber- und Stellenmeldungen nahezu im Gleichgewicht.

³¹ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

³² Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 237, September 2023.

³³ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Anzahl der Personen mit einem Aufenthaltsstatus Flucht ist teilweise zu niedrig in Folge teilweise noch unvollständiger Erfassung für ukrainische Staatsangehörige. Vorjahresvergleiche sind daher nicht sinnvoll. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>.

Bei der Betrachtung nach Berufen fällt die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in Lebensmittelberufen, in Bauberufen, in Gastronomieberufen, in Metall- und Elektroberufen, in Verkaufsberufen sowie in Verkehr- und Logistikberufen einschließlich der Fahrzeugführung.³⁴

Im Gegensatz dazu gab es bezogen auf die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber vergleichsweise wenige Ausbildungsstellen zum Beispiel in der Softwareentwicklung, in der Tischlerei, in Kfz-Technik und -Verkauf, im Gartenbau, in Maler- und Lackierberufen sowie in Verwaltungsberufen. Auch in kleineren Berufsfeldern wie der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungs-, Kamera- oder Tontechnik sind die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im Juli 2024 waren noch 204.000 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme um 24.000 (-10 Prozent).

In den Ländern zeigen sich überall Rückgänge. Besonders deutlich fallen sie prozentual in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern aus.

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im Juli 2024 42 Prozent (Vorjahresmonat 45 Prozent). 2019 und in den Jahren davor war er aber noch merklich geringer gewesen.

Bei manchen Berufen, darunter viele mit einer sehr knappen Bewerber-Stellen-Relation (vgl. vorangehendes Kapitel), fiel der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen deutlich überdurchschnittlich aus und man muss von ausgeprägten Besetzungsschwierigkeiten sprechen. Dazu gehören Ausbildungsstellen in Lebensmittelberufen (z. B. Bäckerinnen und Bäcker), in Bauberufen und baunahen Berufen (z. B. Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik), in Verkaufsberufen, in der Gastronomie, in Verkehr und Logistik einschließlich der Fahrzeugführung sowie in vielen Handwerksberufen wie z. B. Metallbau.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen am höchsten in Berlin, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Thüringen, Brandenburg und Bayern.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis Juli 2024 teilten 143.000 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Das waren trotz insgesamt höherer Bewerberzahl etwa genauso viele wie im Vorjahresmonat. Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, fiel mit 35 Prozent deshalb etwas geringer aus als im Vorjahr, als er bei 36 Prozent lag. Vor der Corona-Pandemie war der Anteil der erfolgreichen Ausbildungsuchenden noch höher ausgefallen.

Als unversorgt galten im Juli 2024 121.000 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Anstieg von 5.000 im Vergleich zum Vorjahresmonat (+4 Prozent). Anteilig betrachtet waren im Juli 2024 wie im Vorjahresmonat 30 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. In den Jahren vor 2020 war der Anteil Unversorgter noch geringer gewesen.

Regional betrachtet gab es in 10 Ländern mehr unversorgte Bewerberinnen und Bewerber als vor einem Jahr. Am deutlichsten gestiegen ist die Zahl in Hamburg, gefolgt von Berlin, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. In 6 Ländern, vor allem in Sachsen, war ein Rückgang zu konstatieren.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Juli 2024 noch weitere 36.000 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um knapp 3.000 höher (+9 Prozent). Zusammen mit den 121.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Juli 2024 noch insgesamt

³⁴ Betrachtet wurden hier nur Berufsgruppen mit mindestens 5.000 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen. Darüber hinaus wurden keine Berufsgruppen einbezogen, die überwiegend von Abiturientinnen und Abiturienten erlernt werden. Zu beachten ist auch, dass bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern generell nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet wird.

157.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 8.000 mehr als im Juli 2023 (+5 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat Juli 2024

In der Gesamtbetrachtung standen im Juli 2024 bundesweit 204.000 unbesetzte Ausbildungsstellen 121.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Rein rechnerisch gab es damit 83.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 59 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Diese Relation ist höher als im Vorjahresmonat mit 51:100.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im Juli 2024 47.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Einordnung und Ausblick

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen und die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bilden den Markt nicht vollständig ab, weil alle Meldungen freiwillig sind.

Wie hoch die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung ist, kann mittels des Einschaltungsgrades eingeschätzt werden. Dieser wird ermittelt als Anteil der Bewerber- bzw. Stellenmeldungen an der institutionell erfassten Ausbildungsnachfrage bzw. dem -angebot.³⁵

Der rechnerische Einschaltungsgrad durch die Betriebe und Unternehmen betrug 2023 77 Prozent der institutionell erfassten Ausbildungsstellenangebote und zeigt sich damit im Vergleich der letzten Jahre stabil auf hohem Niveau.

Die Einschaltung der Ausbildungsvermittlung durch die Bewerberinnen und Bewerber ist dagegen im Zuge der für junge Menschen guten Marktentwicklung erheblich gesunken. Für 2023 ergibt sich ein rechnerischer Einschaltungsgrad von 59 Prozent der institutionell erfassten Ausbildungsuchenden. Zehn Jahre zuvor hatte er noch bei 69 Prozent gelegen. Die gesunkene Einschaltung hängt neben dem Sondereffekt durch die Pandemieeinschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 auch mit der zunehmenden Digitalisierung und einer dadurch verbesserten Transparenz über die vorhandenen Ausbildungsangebote zusammen. Immer mehr Unternehmen bieten ihre Ausbildungsstellen über Ausbildungsbörsen oder die eigene Internetpräsenz an. Auch die Online-Jobsuche der Bundesagentur für Arbeit beinhaltet Ausbildungsstellenangebote. Die Nutzung der Jobsuche im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit steht allen Interessierten offen und ist nicht auf gemeldete Bewerberinnen und Bewerber beschränkt.

Aus den genannten Gründen sind die Bewerber- und Stellenmeldungen nicht gleichzusetzen mit Gesamtangebot und -nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt. Mit Blick auf die unterschiedlichen Einschaltungsgrade muss davon ausgegangen werden, dass die Zahlen der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die tatsächliche Ausbildungsnachfrage viel unvollständiger abbilden als es bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen der Fall ist.

Zudem erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung der Bewerber- und Stellenmeldungen im Berichtsjahr 2023/24, weil der Ausbildungsmarkt im Juli noch in Bewegung ist. Vor allem die Zahlen der unbesetzten Ausbildungsstellen und der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber werden sich über die Sommermonate erfahrungsgemäß noch deutlich verringern. Erst zum 30. September werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Daten für das gesamte Berichtsjahr vorliegen. Zusammen mit den Angaben zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, die im Dezember veröffentlicht werden, kann eine Gesamtbewertung erfolgen.

³⁵ Der Einschaltungsgrad stellt nur einen Näherungswert für die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung dar, weil junge Menschen oder Betriebe, die auf eigene Faust gesucht haben und dabei erfolglos geblieben sind, nicht berücksichtigt werden können.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Juli 2024 haben nach vorläufigen Daten 697.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Juli 2024 mit 16,6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,6 Prozentpunkte). Im Juli 2024 wurden 375.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 322.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundversicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{36,37}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Juli wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 375.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 95.000 Teilnehmenden entfielen 25 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Juli 280.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 11 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

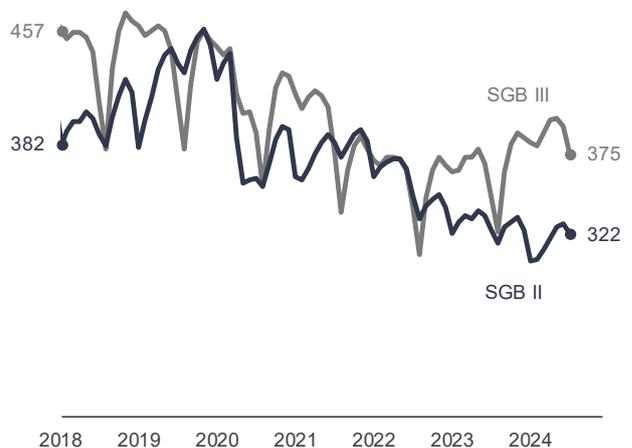
Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Juli bei 20,7 Prozent. Damit wurden bezogen auf

die Zahl der aktivierbaren Personen etwas weniger Menschen gefördert wie ein Jahr zuvor (-0,1 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

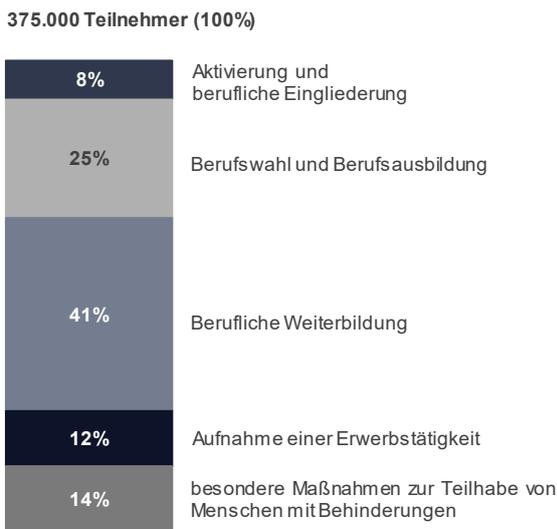
³⁶ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?_blob=publicationFile&v=10 zu finden.

³⁷ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?_blob=publicationFile&v=6

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Juli 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Juli wurden 322.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 3 Prozent (10.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

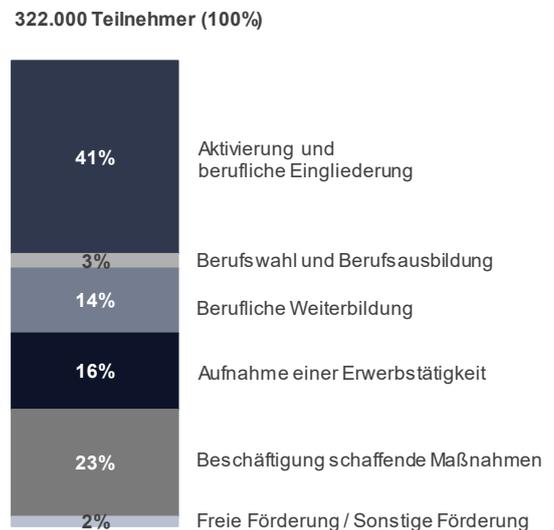
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 312.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 1 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Juli 2024 bei 14,3 Prozent. Das waren 1,0 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Juli 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 151.000 Personen befanden sich im Juli 22 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 1.000 weniger als im Vorjahresmonat (-1 Prozent). Davon haben 20 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 80 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 929.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 11.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-1 Prozent). Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 359.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 4 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Denn rund ein Drittel der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III betreut werden und rund zwei Drittel jener, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden, verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Juli 2024 haben 158.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁸ teilgenommen. Das waren 23 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen (+13 Prozent). 72 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 315.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 11 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, sofern Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf kann für die Beschäftigten für die Dauer der beruflichen Weiterbildung zusätzlich ein Qualifizierungsgeld gezahlt werden. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im April 2024 haben 46.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 5 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 40.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 21 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

³⁸ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Juli die Beschäftigung von 37.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 12 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 77.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 4.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+5 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Juli 20.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 28.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, rund 5.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Juli 2024 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 1.200 Personen mit diesem Instrument gefördert, 23 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 5.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 11 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im Juli 2024 wurden rund 26.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon 25.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und 800 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 2.000 gestiegen (+7 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 67.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 4.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+6 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsbe-rechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 14 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeit-suchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instru-mente mit arbeitsmarktnäherer Wirkung.

Im Juli 2024 befanden sich 46.000 Teilnehmerinnen und Teil-nehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-6 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 106.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (9 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslo-sen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Ar-beitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungs-berechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter ande-rem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ih-rer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedli-che Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jah-ren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im Juli 2024 etwa 5.000 Personen gefördert, 29 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Juli 2024 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben 28.000 Personen gefördert, 25 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Juli 2024 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 106.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, 3.000 mehr als vor einem Jahr.

95.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 10.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 111.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 1.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-1 Prozent).

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisommuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisommuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden

konnte. Mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 01.01.2023 wurde diese Sonderregelung aufgehoben. Damit fallen Neufälle ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unter diese Regelung.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären. Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird laufend an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle (siehe unten) wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung, entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnah Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zKT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungssaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

Juli 2024

Tabelle

Eckwerte

[1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

[2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

[3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

[4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen

[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis

[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern

[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder

[5.5](#) Unterbeschäftigung

[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

[6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

[7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

[8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)

[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis September enthalten)

[8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember
(von November bis Januar enthalten)

[8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Länder
(von November bis Januar enthalten)

Methodische Hinweise zur Hochrechnung

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Juli 2024, Datenstand: Juli 2024

Merkmale	Juli 2024	Juni 2024	Mai 2024	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)					
				Juli		Juni		Mai	
				absolut	in %	in %	in %		
	1	2	3	4	5	6	7		
Erwerbstätigkeit									
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	46.228.000	46.163.000	0,4	0,4		
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	34.906.800	0,5		
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III									
Bestand	2.808.720	2.726.572	2.722.548	191.528	7,3	6,7	7,0		
dar.									
35,2% Rechtskreis SGB III	989.023	937.230	930.485	111.217	12,7	12,6	12,2		
64,8% Rechtskreis SGB II	1.819.697	1.789.342	1.792.063	80.311	4,6	3,9	4,5		
54,6% Männer	1.533.412	1.498.848	1.498.116	126.013	9,0	8,4	8,6		
45,4% Frauen	1.275.308	1.227.724	1.224.432	65.515	5,4	4,7	5,2		
9,5% 15 bis unter 25 Jahre	268.009	240.387	235.553	25.951	10,7	10,7	9,8		
24,2% 55 Jahre und älter	679.795	669.773	671.660	58.206	9,4	8,4	9,4		
37,2% Ausländer	1.044.443	1.020.342	1.020.718	75.348	7,8	7,3	8,0		
62,8% Deutsche	1.764.270	1.706.224	1.701.820	116.186	7,0	6,4	6,4		
6,3% schwerbehinderte Menschen	176.791	173.139	173.224	11.273	6,8	5,4	6,2		
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,0	5,8	5,8	-	5,7	5,5	5,5		
dar.									
Männer	6,2	6,1	6,0	-	5,8	5,7	5,6		
Frauen	5,8	5,6	5,6	-	5,6	5,4	5,4		
15 bis unter 25 Jahre	5,6	5,0	4,9	-	5,1	4,6	4,5		
55 bis unter 65 Jahre	6,1	6,1	6,1	-	5,8	5,8	5,7		
Ausländer	14,8	14,4	14,4	-	14,8	14,5	14,4		
Deutsche	4,4	4,3	4,3	-	4,2	4,1	4,0		
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,5	6,3	6,3	-	6,2	6,0	6,0		
Unterbeschäftigung ²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.040.440	2.966.514	2.964.717	144.320	5,0	4,3	4,3		
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.561.499	3.520.651	3.524.730	136.332	4,0	4,0	3,7		
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.582.656	3.542.379	3.545.937	139.115	4,0	4,1	3,8		
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,5	7,5	7,5	-	7,4	7,3	7,3		
Leistungsempfänger									
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾⁵⁾	903.125	870.536	856.362	105.101	13,2	13,6	11,7		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	4.020.556	4.017.302	4.016.418	74.541	1,9	2,3	2,0		
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ⁴⁾	1.528.106	1.527.608	1.529.464	-29.112	-1,9	-2,2	-2,6		
ELB-Quote ^{2) 6)}	7,3	7,3	7,3	-	7,2	7,2	7,2		
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang im Monat	133.320	117.807	127.358	-8.772	-6,2	-16,6	-3,2		
Zugang seit Jahresbeginn	901.961	768.641	650.834	-84.850	-8,6	-9,0	-7,5		
Bestand ³⁾	703.119	700.745	701.873	-69.239	-9,0	-8,9	-8,4		
Stellenindex der BA (BA-X)	107	109	111	x	x	x	x		
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾									
Bestand	697.249	723.033	725.225	27.112	4,0	2,8	1,4		
dar.									
Aktivierung und berufliche Eingliederung	163.095	167.895	166.219	6.116	3,9	3,1	-0,2		
Berufswahl und Berufsausbildung	105.718	113.690	116.165	2.948	2,9	-1,2	-1,9		
Berufliche Weiterbildung	197.558	206.318	209.145	26.376	15,4	13,3	12,0		
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	96.360	94.111	91.247	5.882	6,5	4,6	2,9		
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	53.863	57.765	58.567	-118	-0,2	-0,1	-0,4		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	74.061	76.044	76.635	-12.666	-14,6	-13,3	-12,5		
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.594	7.209	7.246	-1.426	-17,8	-11,6	-10,1		
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat									
	Jul 24	Jun 24	Mai 24	Apr 24	Mrz 24	Feb 24	Jan 24		
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	7.000	20.000	18.000	17.000	27.000	11.000		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	5.000	45.000	-4.000	15.000	21.000		
Arbeitslose	18.000	20.000	26.000	12.000	8.000	15.000	4.000		
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.000	12.000	14.000	11.000	10.000	15.000	2.000		
Gemeldete Arbeitsstellen	-8.000	-11.000	-6.000	-9.000	-7.000	-9.000	-2.000		
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,0	6,0	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9		
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,4	3,4	3,3	3,3	3,3	3,2		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 1. Quartal 2024 44% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	31. Mai 2024 ¹⁾	30. April 2024 ²⁾	31. Mai 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.906.800	34.876.600	34.728.159	30.200	0,1	178.600	0,5
Männer	18.702.700	18.681.400	18.626.839	21.300	0,1	75.900	0,4
Frauen	16.204.100	16.195.200	16.101.320	8.900	0,1	102.800	0,6
Vollzeitbeschäftigte	24.290.000	24.292.300	24.328.850	-2.300	0,0	-38.900	-0,2
Teilzeitbeschäftigte	10.616.800	10.584.300	10.399.309	32.500	0,3	217.500	2,1
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.636.300	7.578.800	7.550.455	57.500	0,8	85.800	1,1
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.219.900	4.187.100	4.227.708	32.800	0,8	-7.800	-0,2
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.416.500	3.391.700	3.322.747	24.800	0,7	93.800	2,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Mai 2024 ¹⁾	30. April 2024 ²⁾	31. Mai 2023	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.906.800	34.876.600	34.728.159	30.200	0,1	178.600	0,5
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	255.200	248.300	255.653	6.900	2,8	-500	-0,2
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	615.800	613.100	592.854	2.700	0,4	22.900	3,9
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.758.800	6.766.600	6.813.113	-7.800	-0,1	-54.300	-0,8
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.204.000	1.203.200	1.212.387	800	0,1	-8.400	-0,7
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.402.700	4.410.000	4.418.965	-7.300	-0,2	-16.300	-0,4
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.152.100	1.153.400	1.181.761	-1.300	-0,1	-29.700	-2,5
Baugewerbe	F	1.982.600	1.984.100	2.006.752	-1.500	-0,1	-24.200	-1,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.559.600	4.561.100	4.583.768	-1.500	0,0	-24.200	-0,5
Verkehr und Lagerei	H	1.962.700	1.962.200	1.943.796	500	0,0	18.900	1,0
Gastgewerbe	I	1.112.600	1.099.500	1.087.776	13.100	1,2	24.800	2,3
Information und Kommunikation	J	1.350.400	1.348.000	1.337.739	2.400	0,2	12.700	0,9
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	980.600	979.100	966.168	1.500	0,2	14.400	1,5
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.899.000	2.896.000	2.847.471	3.000	0,1	51.500	1,8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.634.200	1.632.700	1.625.435	1.500	0,1	8.800	0,5
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	617.200	620.100	687.279	-2.900	-0,5	-70.100	-10,2
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.095.400	2.090.900	2.046.101	4.500	0,2	49.300	2,4
Erziehung und Unterricht	P	1.467.400	1.463.800	1.434.327	3.600	0,2	33.100	2,3
Gesundheitswesen	86	2.768.300	2.768.100	2.709.581	200	0,0	58.700	2,2
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.635.600	2.633.600	2.585.548	2.000	0,1	50.100	1,9
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.167.300	1.164.700	1.157.071	2.600	0,2	10.200	0,9
Private Haushalte	T	43.900	44.000	45.781	-100	-0,2	-1.900	-4,1
Nicht Zugeordnete		200	700	1.946	-500	x	-1.700	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.636.300	7.578.800	7.550.455	57.500	0,8	85.800	1,1
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	141.600	138.200	136.122	3.400	2,5	5.500	4,0
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	41.700	41.300	40.409	400	1,0	1.300	3,2
Verarbeitendes Gewerbe	C	488.200	488.300	496.212	-100	0,0	-8.000	-1,6
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	204.600	204.000	202.470	600	0,3	2.100	1,1
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	221.900	222.500	228.836	-600	-0,3	-6.900	-3,0
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	61.700	61.800	64.906	-100	-0,2	-3.200	-4,9
Baugewerbe	F	341.500	340.800	339.682	700	0,2	1.800	0,5
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.265.700	1.260.900	1.249.035	4.800	0,4	16.700	1,3
Verkehr und Lagerei	H	434.900	435.000	434.934	-100	0,0	0	0,0
Gastgewerbe	I	1.086.400	1.061.200	1.041.003	25.200	2,4	45.400	4,4
Information und Kommunikation	J	120.200	120.600	126.636	-400	-0,3	-6.400	-5,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	77.000	76.700	75.604	300	0,4	1.400	1,8
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	682.200	680.300	680.561	1.900	0,3	1.600	0,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	882.500	877.700	867.664	4.800	0,5	14.800	1,7
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	63.200	62.900	65.174	300	0,5	-2.000	-3,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	119.500	115.900	118.045	3.600	3,1	1.500	1,2
Erziehung und Unterricht	P	243.300	238.300	243.747	5.000	2,1	-400	-0,2
Gesundheitswesen	86	463.200	462.000	460.149	1.200	0,3	3.100	0,7
Heime und Sozialwesen	87, 88	348.900	346.500	338.787	2.400	0,7	10.100	3,0
Sonstige Dienstleistungen	R, S	582.200	577.100	568.015	5.100	0,9	14.200	2,5
Private Haushalte	T	254.000	254.600	266.977	-600	-0,2	-13.000	-4,9
Nicht Zugeordnete		100	500	1.699	-400	x	-1.600	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Mai 2024 ¹⁾	30. April 2024 ²⁾	31. Mai 2023	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.219.900	4.187.100	4.227.708	32.800	0,8	-7.800	-0,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	70.900	69.200	70.008	1.700	2,5	900	1,3
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	21.600	21.300	21.034	300	1,4	600	2,7
Verarbeitendes Gewerbe	C	297.400	297.500	303.182	-100	0,0	-5.800	-1,9
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	131.700	131.400	130.881	300	0,2	800	0,6
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	128.100	128.500	132.759	-400	-0,3	-4.700	-3,5
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	37.500	37.600	39.542	-100	-0,3	-2.000	-5,2
Baugewerbe	F	180.500	180.300	182.635	200	0,1	-2.100	-1,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	785.500	782.300	782.096	3.200	0,4	3.400	0,4
Verkehr und Lagerei	H	241.300	241.700	246.369	-400	-0,2	-5.100	-2,1
Gastgewerbe	I	581.900	566.400	559.918	15.500	2,7	22.000	3,9
Information und Kommunikation	J	65.400	65.600	70.569	-200	-0,3	-5.200	-7,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.100	39.000	39.125	100	0,3	0	-0,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	357.600	356.700	362.793	900	0,3	-5.200	-1,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	387.600	386.200	388.195	1.400	0,4	-600	-0,2
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	23.000	22.900	24.377	100	0,4	-1.400	-5,6
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	76.800	74.100	76.256	2.700	3,6	500	0,7
Erziehung und Unterricht	P	166.900	163.000	170.445	3.900	2,4	-3.500	-2,1
Gesundheitswesen	86	251.800	251.500	253.298	300	0,1	-1.500	-0,6
Heime und Sozialwesen	87, 88	189.800	188.800	189.044	1.000	0,5	800	0,4
Sonstige Dienstleistungen	R, S	324.300	321.400	319.839	2.900	0,9	4.500	1,4
Private Haushalte	T	158.400	158.900	167.553	-500	-0,3	-9.200	-5,5
Nicht Zugeordnete		100	300	972	-200	x	-900	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.416.500	3.391.700	3.322.747	24.800	0,7	93.800	2,8
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	70.800	69.000	66.114	1.800	2,6	4.700	7,1
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	20.100	20.000	19.375	100	0,5	700	3,7
Verarbeitendes Gewerbe	C	190.900	190.800	193.030	100	0,1	-2.100	-1,1
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	72.900	72.600	71.589	300	0,4	1.300	1,8
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	93.800	94.000	96.077	-200	-0,2	-2.300	-2,4
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	24.200	24.200	25.364	0	0,0	-1.200	-4,6
Baugewerbe	F	161.000	160.500	157.047	500	0,3	4.000	2,5
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	480.200	478.700	466.939	1.500	0,3	13.300	2,8
Verkehr und Lagerei	H	193.600	193.300	188.565	300	0,2	5.000	2,7
Gastgewerbe	I	504.500	494.900	481.085	9.600	1,9	23.400	4,9
Information und Kommunikation	J	54.800	54.900	56.067	-100	-0,2	-1.300	-2,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	37.900	37.800	36.479	100	0,3	1.400	3,9
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	324.600	323.600	317.768	1.000	0,3	6.800	2,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	494.900	491.500	479.469	3.400	0,7	15.400	3,2
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	40.100	39.900	40.797	200	0,5	-700	-1,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	42.700	41.800	41.789	900	2,2	900	2,2
Erziehung und Unterricht	P	76.300	75.300	73.302	1.000	1,3	3.000	4,1
Gesundheitswesen	86	211.400	210.500	206.851	900	0,4	4.500	2,2
Heime und Sozialwesen	87, 88	159.100	157.700	149.743	1.400	0,9	9.400	6,2
Sonstige Dienstleistungen	R, S	257.900	255.700	248.176	2.200	0,9	9.700	3,9
Private Haushalte	T	95.600	95.600	99.424	0	0,0	-3.800	-3,8
Nicht Zugeordnete		100	200	727	-100	x	-600	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Mai 2024 ¹⁾	30. April 2024 ²⁾	31. Mai 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.906.800	34.876.600	34.728.159	30.200	0,1	178.600	0,5
01 Schleswig-Holstein	1.059.000	1.057.600	1.052.472	1.400	0,1	6.500	0,6
02 Hamburg	1.074.100	1.074.100	1.062.154	-	0,0	11.900	1,1
03 Niedersachsen	3.151.700	3.151.900	3.130.104	-200	-0,0	21.600	0,7
04 Bremen	346.000	346.300	346.093	-300	-0,1	-100	-0,0
05 Nordrhein-Westfalen	7.347.700	7.337.900	7.294.566	9.800	0,1	53.100	0,7
06 Hessen	2.766.000	2.760.600	2.738.314	5.400	0,2	27.700	1,0
07 Rheinland-Pfalz	1.490.800	1.488.400	1.487.057	2.400	0,2	3.700	0,3
08 Baden-Württemberg	4.933.400	4.931.600	4.910.991	1.800	0,0	22.400	0,5
09 Bayern	5.966.700	5.961.600	5.924.864	5.100	0,1	41.800	0,7
10 Saarland	391.600	392.200	392.338	-600	-0,2	-700	-0,2
11 Berlin	1.688.300	1.687.000	1.679.028	1.300	0,1	9.300	0,6
12 Brandenburg	883.100	881.900	882.931	1.200	0,1	200	0,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	577.200	575.100	580.748	2.100	0,4	-3.500	-0,6
14 Sachsen	1.641.500	1.640.600	1.643.985	900	0,1	-2.500	-0,2
15 Sachsen-Anhalt	795.900	797.400	800.085	-1.500	-0,2	-4.200	-0,5
16 Thüringen	793.300	792.800	800.700	500	0,1	-7.400	-0,9
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.636.300	7.578.800	7.550.455	57.500	0,8	85.800	1,1
01 Schleswig-Holstein	268.100	264.700	265.673	3.400	1,3	2.400	0,9
02 Hamburg	188.300	186.500	184.556	1.800	1,0	3.700	2,0
03 Niedersachsen	764.300	758.500	756.948	5.800	0,8	7.400	1,0
04 Bremen	70.600	70.300	70.275	300	0,4	300	0,5
05 Nordrhein-Westfalen	1.756.900	1.747.500	1.749.911	9.400	0,5	7.000	0,4
06 Hessen	606.600	601.400	595.988	5.200	0,9	10.600	1,8
07 Rheinland-Pfalz	394.700	391.600	391.399	3.100	0,8	3.300	0,8
08 Baden-Württemberg	1.204.600	1.196.700	1.195.680	7.900	0,7	8.900	0,7
09 Bayern	1.395.100	1.383.000	1.372.825	12.100	0,9	22.300	1,6
10 Saarland	90.900	91.100	90.979	-200	-0,2	-100	-0,1
11 Berlin	226.300	225.600	221.485	700	0,3	4.800	2,2
12 Brandenburg	131.000	129.500	127.425	1.500	1,2	3.600	2,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	87.400	85.600	85.416	1.800	2,1	2.000	2,3
14 Sachsen	229.500	226.800	223.585	2.700	1,2	5.900	2,6
15 Sachsen-Anhalt	104.000	103.300	101.270	700	0,7	2.700	2,7
16 Thüringen	117.900	116.500	115.599	1.400	1,2	2.300	2,0

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Mai 2024 ¹⁾	30. April 2024 ²⁾	31. Mai 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.219.900	4.187.100	4.227.708	32.800	0,8	-7.800	-0,2
01 Schleswig-Holstein	152.100	150.300	152.702	1.800	1,2	-600	-0,4
02 Hamburg	94.700	93.800	93.656	900	1,0	1.000	1,1
03 Niedersachsen	443.100	439.900	446.559	3.200	0,7	-3.500	-0,8
04 Bremen	39.100	38.600	39.255	500	1,3	-200	-0,4
05 Nordrhein-Westfalen	1.016.300	1.011.300	1.027.863	5.000	0,5	-11.600	-1,1
06 Hessen	334.000	330.800	332.725	3.200	1,0	1.300	0,4
07 Rheinland-Pfalz	226.200	224.700	227.077	1.500	0,7	-900	-0,4
08 Baden-Württemberg	613.600	609.100	615.207	4.500	0,7	-1.600	-0,3
09 Bayern	689.800	683.000	686.158	6.800	1,0	3.600	0,5
10 Saarland	56.000	55.800	56.510	200	0,4	-500	-0,9
11 Berlin	130.500	130.400	129.792	100	0,1	700	0,5
12 Brandenburg	82.200	81.400	81.316	800	1,0	900	1,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	57.700	56.600	57.019	1.100	1,9	700	1,2
14 Sachsen	143.400	141.300	141.493	2.100	1,5	1.900	1,3
15 Sachsen-Anhalt	67.700	67.200	67.052	500	0,7	600	1,0
16 Thüringen	73.000	72.300	72.493	700	1,0	500	0,7
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.416.500	3.391.700	3.322.747	24.800	0,7	93.800	2,8
01 Schleswig-Holstein	116.000	114.300	112.971	1.700	1,5	3.000	2,7
02 Hamburg	93.400	93.000	90.900	400	0,4	2.500	2,8
03 Niedersachsen	321.200	318.500	310.389	2.700	0,8	10.800	3,5
04 Bremen	31.500	31.500	31.020	0	0,0	500	1,5
05 Nordrhein-Westfalen	740.600	736.200	722.048	4.400	0,6	18.600	2,6
06 Hessen	273.000	270.800	263.263	2.200	0,8	9.700	3,7
07 Rheinland-Pfalz	168.700	166.800	164.322	1.900	1,1	4.400	2,7
08 Baden-Württemberg	590.800	587.500	580.473	3.300	0,6	10.300	1,8
09 Bayern	705.300	699.800	686.667	5.500	0,8	18.600	2,7
10 Saarland	34.500	34.600	34.469	-100	-0,3	0	0,1
11 Berlin	95.700	95.100	91.693	600	0,6	4.000	4,4
12 Brandenburg	48.900	48.500	46.109	400	0,8	2.800	6,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	29.900	29.000	28.397	900	3,1	1.500	5,3
14 Sachsen	86.100	85.300	82.092	800	0,9	4.000	4,9
15 Sachsen-Anhalt	36.400	36.000	34.218	400	1,1	2.200	4,9
16 Thüringen	44.800	44.400	43.106	400	0,9	1.700	3,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Januar 2024	Dezember 2023	November 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
				1	2	3	4
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	56.521	44.057	7.990	12.464	28,3	3.464	6,5
Kurzarbeiter	540.191	395.061	180.771	145.130	36,7	89.039	19,7
Männer	489.966	355.344	138.535	134.622	37,9	76.650	18,5
Frauen	50.225	39.717	42.236	10.508	26,5	12.389	32,7
Beschäftigungsäquivalent	203.602	113.119	49.456	90.484	80,0	36.677	22,0
Kurzarbeiterquote in %	1,6	1,1	0,5	0,4	X	0,2	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	37,7	28,6	27,4	9,1	X	0,7	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	7.156	6.160	7.618	996	16,2	-1.750	-19,6
Kurzarbeiter	189.069	147.800	174.450	41.269	27,9	44.523	30,8
Männer	144.706	112.281	133.984	32.425	28,9	32.677	29,2
Frauen	44.363	35.519	40.466	8.844	24,9	11.846	36,4
Beschäftigungsäquivalent	49.457	35.889	44.076	13.568	37,8	8.059	19,5
Kurzarbeiterquote in %	0,5	0,4	0,5	0,1	X	0,1	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	26,2	24,3	25,3	1,9	X	-2,5	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	49.030	37.534	-	11.496	30,6	5.279	12,1
Kurzarbeiter	343.546	241.192	-	102.354	42,4	45.508	15,3
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	335	363	372	-28	-7,7	-65	-16,3
Kurzarbeiter	7.576	6.069	6.321	1.507	24,8	-992	-11,6

Merkmale	Juni 2024	Mai 2024	April 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	2.981	2.922	3.861	59	2,0	374	14,3
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	2.903	2.842	3.774	61	2,1	349	13,7
Transferkurzarbeitergeld	78	80	87	-2	-2,5	25	47,2
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	54.545	52.795	76.103	1.750	3,3	-104	-0,2
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	53.220	51.743	74.193	1.477	2,9	-957	-1,8
Transferkurzarbeitergeld	1.325	1.052	1.910	273	26,0	853	180,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (Januar 2024)				Angezeigte Kurzarbeit (Juni 2024)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	56.521	7.156	49.030	335	2.981	2.903	78
01 Schleswig-Holstein	2.321	140	2.177	4	*	45	*
02 Hamburg	476	62	407	7	*	41	*
03 Niedersachsen	6.609	648	5.935	26	276	272	4
04 Bremen	222	12	206	4	*	6	*
05 Nordrhein-Westfalen	11.110	1.859	9.132	119	689	673	16
06 Hessen	3.547	346	3.175	26	158	151	7
07 Rheinland-Pfalz	3.107	210	2.889	8	*	97	*
08 Baden-Württemberg	7.299	1.457	5.780	62	664	645	19
09 Bayern	9.278	1.117	8.123	38	481	472	9
10 Saarland	703	38	658	7	50	43	7
11 Berlin	920	149	761	10	64	61	3
12 Brandenburg	2.208	175	2.029	4	49	49	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.334	44	1.287	3	34	34	-
14 Sachsen	3.733	504	3.223	6	160	160	-
15 Sachsen-Anhalt	1.592	118	1.471	3	46	46	-
16 Thüringen	2.062	277	1.777	8	115	108	7
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	540.191	189.069	343.546	7.576	54.545	53.220	1.325
01 Schleswig-Holstein	17.389	2.249	15.021	119	*	863	*
02 Hamburg	4.198	401	3.683	114	*	304	*
03 Niedersachsen	61.778	14.922	46.540	316	4.804	4.762	42
04 Bremen	2.644	474	2.144	26	*	32	*
05 Nordrhein-Westfalen	109.373	47.669	58.875	2.829	13.084	12.341	743
06 Hessen	32.191	9.109	22.414	668	2.043	1.975	68
07 Rheinland-Pfalz	24.714	6.407	18.100	207	*	2.071	*
08 Baden-Württemberg	82.563	44.382	37.478	703	12.166	12.022	144
09 Bayern	92.239	30.325	60.210	1.704	11.886	11.746	140
10 Saarland	5.270	749	4.421	100	636	563	73
11 Berlin	10.315	1.855	8.118	342	781	774	7
12 Brandenburg	16.815	3.490	13.216	109	851	851	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	10.410	1.318	9.020	72	581	581	-
14 Sachsen	37.740	15.808	21.782	150	2.324	2.324	-
15 Sachsen-Anhalt	14.362	3.640	10.690	32	505	505	-
16 Thüringen	18.190	6.271	11.834	85	1.575	1.506	69

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Juli 2024

Merkmale	Juli 2024	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Bestand								
Insgesamt¹⁾	703.119	2.374	0,3	-69.239	-9,0	720.420	-80.560	-10,1
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	689.281	1.881	0,3	-64.241	-8,5	706.367	-76.998	-9,8
Geringfügige Arbeitsstellen	10.310	304	3,0	-1.456	-12,4	10.321	-2.309	-18,3
Sonstige Arbeitsstellen	3.528	189	5,7	-3.542	-50,1	3.732	-1.252	-25,1
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	645.458	2.425	0,4	-60.089	-8,5	660.076	-66.777	-9,2
befristet	57.661	-51	-0,1	-9.150	-13,7	60.343	-13.783	-18,6
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	96.803	1.317	1,4	-4.216	-4,2	98.110	-8.978	-8,4
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	675.134	3.386	0,5	-55.187	-7,6	685.633	-74.943	-9,9
später zu besetzen	27.985	-1.012	-3,5	-14.052	-33,4	34.787	-5.617	-13,9
Zugang								
Insgesamt¹⁾	133.320	15.513	13,2	-8.772	-6,2	1.547.804	-176.162	-10,2
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	129.930	14.599	12,7	-9.005	-6,5	1.511.860	-169.820	-10,1
Geringfügige Arbeitsstellen	2.502	591	30,9	-110	-4,2	26.733	-1.522	-5,4
Sonstige Arbeitsstellen	888	323	57,2	343	62,9	9.211	-4.820	-34,4
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	118.241	13.628	13,0	-8.473	-6,7	1.377.758	-140.045	-9,2
befristet	15.079	1.885	14,3	-299	-1,9	170.046	-36.117	-17,5
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	25.126	3.977	18,8	69	0,3	276.886	-8.223	-2,9
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	101.940	12.045	13,4	5.324	5,5	1.076.564	-90.113	-7,7
später zu besetzen	31.380	3.468	12,4	-14.096	-31,0	471.240	-86.049	-15,4
Abgang								
Insgesamt¹⁾	130.648	11.779	9,9	-8.332	-6,0	1.614.149	-212.842	-11,6
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	127.764	11.678	10,1	-7.686	-5,7	1.573.645	-210.726	-11,8
Geringfügige Arbeitsstellen	2.193	-4	-0,2	-214	-8,9	28.180	-3.492	-11,0
Sonstige Arbeitsstellen	691	105	17,9	-432	-38,5	12.324	1.376	12,6
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	115.768	10.317	9,8	-7.007	-5,7	1.438.636	-165.561	-10,3
befristet	14.880	1.462	10,9	-1.325	-8,2	175.513	-47.281	-21,2
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	23.818	4.451	23,0	-465	-1,9	285.181	-17.748	-5,9
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	130.648	11.779	9,9	-8.332	-6,0	1.614.149	-212.842	-11,6
Erledigungsart								
dar. besetzt	90.525	7.326	8,8	-1.359	-1,5	1.102.585	-58.598	-5,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

Juli 2024

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	703.119	689.281	10.310	3.528
01 Schleswig-Holstein	26.169	25.872	237	60
02 Hamburg	13.336	13.259	53	24
03 Niedersachsen	70.836	69.343	1.197	296
04 Bremen	8.037	7.906	97	34
05 Nordrhein-Westfalen	137.621	134.276	2.331	1.014
06 Hessen	49.526	48.639	716	171
07 Rheinland-Pfalz	36.907	36.191	600	116
08 Baden-Württemberg	84.213	82.792	1.127	294
09 Bayern	133.284	130.136	2.375	773
10 Saarland	9.045	8.692	255	98
11 Berlin	21.307	20.932	74	301
12 Brandenburg	24.264	24.036	186	42
13 Mecklenburg-Vorpommern	16.862	16.488	316	58
14 Sachsen	35.483	35.154	268	61
15 Sachsen-Anhalt	19.869	19.511	315	43
16 Thüringen	15.404	15.210	163	31
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	133.320	129.930	2.502	888
01 Schleswig-Holstein	4.961	4.890	44	27
02 Hamburg	2.498	2.477	11	10
03 Niedersachsen	12.868	12.602	227	39
04 Bremen	1.336	1.301	27	8
05 Nordrhein-Westfalen	26.035	25.087	559	389
06 Hessen	10.830	10.610	184	36
07 Rheinland-Pfalz	6.014	5.857	138	19
08 Baden-Württemberg	19.143	18.579	438	126
09 Bayern	23.138	22.506	517	115
10 Saarland	1.689	1.626	*	*
11 Berlin	4.979	4.911	20	48
12 Brandenburg	4.055	4.004	*	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.054	2.981	59	14
14 Sachsen	6.227	6.146	68	13
15 Sachsen-Anhalt	3.387	3.314	64	9
16 Thüringen	2.991	2.947	37	7
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	130.648	127.764	2.193	691
01 Schleswig-Holstein	4.739	4.684	45	10
02 Hamburg	2.591	2.574	8	9
03 Niedersachsen	13.010	12.688	267	55
04 Bremen	1.445	1.414	27	4
05 Nordrhein-Westfalen	25.015	24.306	490	219
06 Hessen	9.753	9.583	136	34
07 Rheinland-Pfalz	6.441	6.294	124	23
08 Baden-Württemberg	17.524	17.185	250	89
09 Bayern	22.720	22.242	373	105
10 Saarland	1.626	1.583	39	4
11 Berlin	5.453	5.339	25	89
12 Brandenburg	4.422	4.327	91	4
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.111	3.018	87	6
14 Sachsen	6.270	6.186	65	19
15 Sachsen-Anhalt	3.433	3.318	106	9
16 Thüringen	3.014	2.950	60	4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

Juli 2024

Merkmale	Juli 2024	Juni 2024	Juli 2023	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.808.720	2.726.572	2.617.192	82.148	3,0	191.528	7,3
Männer	1.533.412	1.498.848	1.407.399	34.564	2,3	126.013	9,0
Frauen	1.275.308	1.227.724	1.209.793	47.584	3,9	65.515	5,4
15 bis unter 25 Jahre	268.009	240.387	242.058	27.622	11,5	25.951	10,7
50 Jahre und älter	942.222	927.875	878.978	14.347	1,5	63.244	7,2
Ausländer	1.044.443	1.020.342	969.095	24.101	2,4	75.348	7,8
Deutsche	1.764.270	1.706.224	1.648.084	58.046	3,4	116.186	7,0
schwerbehinderte Menschen	176.791	173.139	165.518	3.652	2,1	11.273	6,8
Arbeitslosenquoten	6,0	5,8	5,7	5,5	-	5,7	-
Männer	6,2	6,1	5,8	5,7	-	5,8	-
Frauen	5,8	5,6	5,6	5,4	-	5,6	-
15 bis unter 25 Jahre	5,6	5,0	5,1	4,6	-	5,1	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	5,7	5,6	5,4	5,3	-	5,4	-
Ausländer	14,8	14,4	14,8	14,5	-	14,8	-
Deutsche	4,4	4,3	4,2	4,1	-	4,2	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	989.023	937.230	877.806	51.793	5,5	111.217	12,7
Männer	566.046	542.265	496.360	23.781	4,4	69.686	14,0
Frauen	422.977	394.965	381.446	28.012	7,1	41.531	10,9
15 bis unter 25 Jahre	111.427	91.126	99.554	20.301	22,3	11.873	11,9
50 Jahre und älter	370.413	363.359	344.229	7.054	1,9	26.184	7,6
Ausländer	237.001	230.665	196.446	6.336	2,7	40.555	20,6
Deutsche	752.022	706.565	681.360	45.457	6,4	70.662	10,4
schwerbehinderte Menschen	72.202	70.126	68.529	2.076	3,0	3.673	5,4
Arbeitslosenquoten	2,1	2,0	1,9	1,8	-	1,9	-
Männer	2,3	2,2	2,0	1,9	-	2,0	-
Frauen	1,9	1,8	1,8	1,6	-	1,8	-
15 bis unter 25 Jahre	2,3	1,9	2,1	1,7	-	2,1	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,2	2,2	2,1	2,1	-	2,1	-
Ausländer	3,4	3,3	3,0	2,9	-	3,0	-
Deutsche	1,9	1,8	1,7	1,6	-	1,7	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.819.697	1.789.342	1.739.386	30.355	1,7	80.311	4,6
Männer	967.366	956.583	911.039	10.783	1,1	56.327	6,2
Frauen	852.331	832.759	828.347	19.572	2,4	23.984	2,9
15 bis unter 25 Jahre	156.582	149.261	142.504	7.321	4,9	14.078	9,9
50 Jahre und älter	571.809	564.516	534.749	7.293	1,3	37.060	6,9
Ausländer	807.442	789.677	772.649	17.765	2,2	34.793	4,5
Deutsche	1.012.248	999.659	966.724	12.589	1,3	45.524	4,7
schwerbehinderte Menschen	104.589	103.013	96.989	1.576	1,5	7.600	7,8
Arbeitslosenquoten	3,9	3,8	3,8	3,7	-	3,8	-
Männer	3,9	3,9	3,7	3,7	-	3,7	-
Frauen	3,9	3,8	3,8	3,8	-	3,8	-
15 bis unter 25 Jahre	3,2	3,1	3,0	2,9	-	3,0	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,5	3,4	3,3	3,3	-	3,3	-
Ausländer	11,4	11,2	11,8	11,6	-	11,8	-
Deutsche	2,6	2,5	2,4	2,4	-	2,4	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Juli 2024

Zu- und Abgangsstruktur	Juli 2024	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Zugang	639.114	137.286	27,4	81.819	14,7	4.022.557	257.715	6,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung) Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	220.641	47.581	27,5	24.538	12,5	1.500.534	95.044	6,8
Nicht-Erwerbstätigkeit	197.225	61.292	45,1	26.777	15,7	1.041.288	94.998	10,0
Sonstiges / keine Angabe	183.875	25.690	16,2	28.898	18,6	1.224.263	72.435	6,3
Sonstiges / keine Angabe	37.373	2.723	7,9	1.606	4,5	256.472	-4.762	-1,8
Abgang	556.970	59.168	11,9	61.927	12,5	3.850.488	249.132	6,9
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung) Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	171.590	24.784	16,9	24.999	17,1	1.199.590	84.547	7,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	132.896	11.443	9,4	13.059	10,9	933.474	41.954	4,7
Sonstiges / keine Angabe	203.931	20.135	11,0	21.869	12,0	1.381.399	113.575	9,0
Sonstiges / keine Angabe	48.553	2.806	6,1	2.000	4,3	336.025	9.056	2,8
SGB III								
Zugang	330.244	83.747	34,0	43.965	15,4	2.055.421	155.129	8,2
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung) Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	183.187	41.616	29,4	22.167	13,8	1.244.906	101.167	8,8
Nicht-Erwerbstätigkeit	86.816	33.630	63,2	10.863	14,3	413.466	23.961	6,2
Sonstiges / keine Angabe	55.811	7.613	15,8	9.441	20,4	370.739	23.253	6,7
Sonstiges / keine Angabe	4.430	888	25,1	1.494	50,9	26.310	6.748	34,5
Abgang	263.816	36.891	16,3	35.132	15,4	1.861.904	129.151	7,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung) Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	120.115	19.702	19,6	18.106	17,7	876.319	57.683	7,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	50.586	7.024	16,1	6.500	14,7	350.718	17.998	5,4
Sonstiges / keine Angabe	86.016	9.710	12,7	9.550	12,5	585.861	46.258	8,6
Sonstiges / keine Angabe	7.099	455	6,8	976	15,9	49.006	7.212	17,3
SGB II								
Zugang	308.870	53.539	21,0	37.854	14,0	1.967.136	102.586	5,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung) Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	37.454	5.965	18,9	2.371	6,8	255.628	-6.123	-2,3
Nicht-Erwerbstätigkeit	110.409	27.662	33,4	15.914	16,8	627.822	71.037	12,8
Sonstiges / keine Angabe	128.064	18.077	16,4	19.457	17,9	853.524	49.182	6,1
Sonstiges / keine Angabe	32.943	1.835	5,9	112	0,3	230.162	-11.510	-4,8
Abgang	293.154	22.277	8,2	26.795	10,1	1.988.584	119.981	6,4
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung) Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	51.475	5.082	11,0	6.893	15,5	323.271	26.864	9,1
Nicht-Erwerbstätigkeit	82.310	4.419	5,7	6.559	8,7	582.756	23.956	4,3
Sonstiges / keine Angabe	117.915	10.425	9,7	12.319	11,7	795.538	67.317	9,2
Sonstiges / keine Angabe	41.454	2.351	6,0	1.024	2,5	287.019	1.844	0,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

Juli 2024

Regionen	Juli 2024	Juni 2024	Juli 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.808.720	2.726.572	2.617.192	82.148	3,0	191.528	7,3
01 Schleswig-Holstein	91.211	88.989	87.184	2.222	2,5	4.027	4,6
02 Hamburg	89.661	86.834	81.999	2.827	3,3	7.662	9,3
03 Niedersachsen	270.255	257.128	255.939	13.127	5,1	14.316	5,6
04 Bremen	42.011	40.709	39.731	1.302	3,2	2.280	5,7
05 Nordrhein-Westfalen	763.382	743.115	724.900	20.267	2,7	38.482	5,3
06 Hessen	197.059	192.096	181.560	4.963	2,6	15.499	8,5
07 Rheinland-Pfalz	122.436	118.784	110.213	3.652	3,1	12.223	11,1
08 Baden-Württemberg	269.193	262.227	243.870	6.966	2,7	25.323	10,4
09 Bayern	279.256	271.111	249.104	8.145	3,0	30.152	12,1
10 Saarland	37.760	36.487	35.692	1.273	3,5	2.068	5,8
11 Berlin	204.093	200.396	189.339	3.697	1,8	14.754	7,8
12 Brandenburg	82.239	80.590	78.326	1.649	2,0	3.913	5,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	62.967	61.848	60.218	1.119	1,8	2.749	4,6
14 Sachsen	141.501	136.785	131.675	4.716	3,4	9.826	7,5
15 Sachsen-Anhalt	85.764	82.381	82.687	3.383	4,1	3.077	3,7
16 Thüringen	69.932	67.092	64.755	2.840	4,2	5.177	8,0
SGB III							
Deutschland	989.023	937.230	877.806	51.793	5,5	111.217	12,7
01 Schleswig-Holstein	30.503	29.014	28.195	1.489	5,1	2.308	8,2
02 Hamburg	30.236	28.330	26.324	1.906	6,7	3.912	14,9
03 Niedersachsen	90.723	83.224	81.358	7.499	9,0	9.365	11,5
04 Bremen	10.222	10.011	9.122	211	2,1	1.100	12,1
05 Nordrhein-Westfalen	229.504	217.690	209.873	11.814	5,4	19.631	9,4
06 Hessen	66.459	62.221	56.464	4.238	6,8	9.995	17,7
07 Rheinland-Pfalz	48.989	46.579	42.978	2.410	5,2	6.011	14,0
08 Baden-Württemberg	117.218	112.130	102.160	5.088	4,5	15.058	14,7
09 Bayern	139.701	133.649	119.910	6.052	4,5	19.791	16,5
10 Saarland	12.223	11.361	10.081	862	7,6	2.142	21,2
11 Berlin	66.221	64.042	57.370	2.179	3,4	8.851	15,4
12 Brandenburg	26.895	25.713	24.727	1.182	4,6	2.168	8,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.618	19.288	19.158	330	1,7	460	2,4
14 Sachsen	47.642	44.463	41.951	3.179	7,1	5.691	13,6
15 Sachsen-Anhalt	26.898	25.371	25.249	1.527	6,0	1.649	6,5
16 Thüringen	25.971	24.144	22.886	1.827	7,6	3.085	13,5
SGB II							
Deutschland	1.819.697	1.789.342	1.739.386	30.355	1,7	80.311	4,6
01 Schleswig-Holstein	60.708	59.975	58.989	733	1,2	1.719	2,9
02 Hamburg	59.425	58.504	55.675	921	1,6	3.750	6,7
03 Niedersachsen	179.532	173.904	174.581	5.628	3,2	4.951	2,8
04 Bremen	31.789	30.698	30.609	1.091	3,6	1.180	3,9
05 Nordrhein-Westfalen	533.878	525.425	515.027	8.453	1,6	18.851	3,7
06 Hessen	130.600	129.875	125.096	725	0,6	5.504	4,4
07 Rheinland-Pfalz	73.447	72.205	67.235	1.242	1,7	6.212	9,2
08 Baden-Württemberg	151.975	150.097	141.710	1.878	1,3	10.265	7,2
09 Bayern	139.555	137.462	129.194	2.093	1,5	10.361	8,0
10 Saarland	25.537	25.126	25.611	411	1,6	-74	-0,3
11 Berlin	137.872	136.354	131.969	1.518	1,1	5.903	4,5
12 Brandenburg	55.344	54.877	53.599	467	0,9	1.745	3,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.349	42.560	41.060	789	1,9	2.289	5,6
14 Sachsen	93.859	92.322	89.724	1.537	1,7	4.135	4,6
15 Sachsen-Anhalt	58.866	57.010	57.438	1.856	3,3	1.428	2,5
16 Thüringen	43.961	42.948	41.869	1.013	2,4	2.092	5,0

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

Juli 2024

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt										
Deutschland	639.114	220.641	197.225	183.875	37.373	556.970	171.590	132.896	203.931	48.553
01 Schleswig-Holstein	21.176	6.789	7.017	6.277	1.093	18.965	6.041	4.759	6.763	1.402
02 Hamburg	20.404	6.922	5.785	6.655	1.042	17.605	5.473	4.023	6.761	1.348
03 Niedersachsen	60.942	21.119	20.741	15.893	3.189	47.791	15.175	10.681	17.473	4.462
04 Bremen	7.533	2.362	2.336	2.487	348	6.251	1.946	1.218	2.622	465
05 Nordrhein-Westfalen	155.698	50.675	49.151	43.832	12.040	135.488	39.429	32.734	49.194	14.131
06 Hessen	44.633	14.926	14.797	11.115	3.795	39.636	11.128	11.255	12.775	4.478
07 Rheinland-Pfalz	29.760	9.864	9.438	8.516	1.942	26.163	7.691	6.271	9.656	2.545
08 Baden-Württemberg	67.580	24.672	20.602	18.826	3.480	60.561	18.964	15.141	21.748	4.708
09 Bayern	80.944	32.045	22.812	22.933	3.154	72.751	24.829	16.751	26.421	4.750
10 Saarland	8.486	2.923	2.506	2.566	491	7.217	2.118	1.797	2.736	566
11 Berlin	46.805	15.944	12.680	16.179	2.002	43.058	12.836	9.442	17.865	2.915
12 Brandenburg	16.730	5.806	5.022	4.963	939	15.095	4.917	3.448	5.480	1.250
13 Mecklenburg-Vorpommern	13.120	4.030	4.127	4.331	632	12.001	3.914	2.855	4.335	897
14 Sachsen	30.374	10.629	9.581	8.560	1.604	25.679	8.285	6.091	9.022	2.281
15 Sachsen-Anhalt	18.986	6.163	5.976	5.843	1.004	15.649	4.633	3.534	6.021	1.461
16 Thüringen	15.943	5.772	4.654	4.899	618	13.060	4.211	2.896	5.059	894
SGB III										
Deutschland	330.244	183.187	86.816	55.811	4.430	263.816	120.115	50.586	86.016	7.099
01 Schleswig-Holstein	10.489	5.479	3.081	1.798	131	8.513	4.080	1.739	2.542	152
02 Hamburg	9.314	5.759	2.163	1.265	127	7.013	3.820	1.280	1.789	124
03 Niedersachsen	31.815	17.681	8.833	4.918	383	22.952	10.674	4.068	7.531	679
04 Bremen	2.798	1.655	684	413	46	2.341	1.153	370	769	49
05 Nordrhein-Westfalen	74.399	40.186	20.475	12.565	1.173	59.197	25.965	11.603	19.679	1.950
06 Hessen	23.578	12.811	6.462	3.929	376	18.626	7.845	3.879	6.063	839
07 Rheinland-Pfalz	15.823	8.281	4.334	2.981	227	12.701	5.509	2.443	4.526	223
08 Baden-Württemberg	38.936	21.483	10.046	6.895	512	32.461	14.144	6.198	11.358	761
09 Bayern	51.698	28.589	12.995	9.506	608	43.850	19.803	8.534	14.882	631
10 Saarland	3.930	2.114	1.039	712	65	2.919	1.197	629	975	118
11 Berlin	19.491	13.010	3.773	2.427	281	15.883	8.783	2.542	4.090	468
12 Brandenburg	8.803	4.818	2.345	1.561	79	7.242	3.337	1.406	2.250	249
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.079	3.087	1.759	1.163	70	5.280	2.453	1.085	1.641	101
14 Sachsen	15.882	8.684	4.419	2.593	186	11.901	5.578	2.277	3.715	331
15 Sachsen-Anhalt	8.691	4.802	2.247	1.544	98	6.759	3.028	1.322	2.132	277
16 Thüringen	8.518	4.748	2.161	1.541	68	6.178	2.746	1.211	2.074	147
SGB II										
Deutschland	308.870	37.454	110.409	128.064	32.943	293.154	51.475	82.310	117.915	41.454
01 Schleswig-Holstein	10.687	1.310	3.936	4.479	962	10.452	1.961	3.020	4.221	1.250
02 Hamburg	11.090	1.163	3.622	5.390	915	10.592	1.653	2.743	4.972	1.224
03 Niedersachsen	29.127	3.438	11.908	10.975	2.806	24.839	4.501	6.613	9.942	3.783
04 Bremen	4.735	707	1.652	2.074	302	3.910	793	848	1.853	416
05 Nordrhein-Westfalen	81.299	10.489	28.676	31.267	10.867	76.291	13.464	21.131	29.515	12.181
06 Hessen	21.055	2.115	8.335	7.186	3.419	21.010	3.283	7.376	6.712	3.639
07 Rheinland-Pfalz	13.937	1.583	5.104	5.535	1.715	13.462	2.182	3.828	5.130	2.322
08 Baden-Württemberg	28.644	3.189	10.556	11.931	2.968	28.100	4.820	8.943	10.390	3.947
09 Bayern	29.246	3.456	9.817	13.427	2.546	28.901	5.026	8.217	11.539	4.119
10 Saarland	4.556	809	1.467	1.854	426	4.298	921	1.168	1.761	448
11 Berlin	27.314	2.934	8.907	13.752	1.721	27.175	4.053	6.900	13.775	2.447
12 Brandenburg	7.927	988	2.677	3.402	860	7.853	1.580	2.042	3.230	1.001
13 Mecklenburg-Vorpommern	7.041	943	2.368	3.168	562	6.721	1.461	1.770	2.694	796
14 Sachsen	14.492	1.945	5.162	5.967	1.418	13.778	2.707	3.814	5.307	1.950
15 Sachsen-Anhalt	10.295	1.361	3.729	4.299	906	8.890	1.605	2.212	3.889	1.184
16 Thüringen	7.425	1.024	2.493	3.358	550	6.882	1.465	1.685	2.985	747

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
Juli 2024

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Juli 2024	Juni 2024	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Juli 2023		Jun 2023	Mai 2023
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Arbeitslose	2.808.720	2.726.572	82.148	3,0	191.528	7,3	6,7	7,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	231.720	239.942	-8.222	-3,4	-47.208	-16,9	-17,2	-18,8
Aktivierung und berufliche Eingliederung	151.199	156.275	-5.076	-3,2	-1.244	-0,8	-1,2	-4,1
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	80.521	83.667	-3.146	-3,8	-45.964	-36,3	-36,4	-36,4
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.040.440	2.966.514	73.926	2,5	144.320	5,0	4,3	4,3
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	521.059	554.137	-33.078	-6,0	-7.988	-1,5	2,5	0,8
Berufliche Weiterbildung inklusive	119.063	125.654	-6.591	-5,2	12.272	11,5	8,8	7,9
Förderung von Menschen mit Behinderungen	45.658	46.140	-482	-1,0	-2.985	-6,1	-6,6	-7,2
Arbeitsgelegenheiten	267.760	286.479	-18.719	-6,5	490	0,2	3,7	4,9
Fremdförderung	812	833	-21	-2,5	-160	-16,5	-15,7	-13,9
Beschäftigungszuschuss	28.403	29.904	-1.501	-5,0	-9.681	-25,4	-22,0	-19,3
Teilhabe am Arbeitsmarkt	59.363	65.126	-5.763	-8,8	-7.924	-11,8	8,1	-10,5
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.561.499	3.520.651	40.848	1,2	136.332	4,0	4,0	3,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.561.499	3.520.651	40.848	1,2	136.332	4,0	4,0	3,7
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	21.157	21.728	-571	-2,6	2.783	15,1	19,7	21,3
Gründungszuschuss	20.375	20.959	-584	-2,8	2.772	15,7	20,7	22,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	782	769	13	1,7	11	1,4	-1,2	-4,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.582.656	3.542.379	40.277	1,1	139.115	4,0	4,1	3,8
Unterbeschäftigungsquote	7,5	7,5	x	x	x	7,4	7,3	7,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	78,4	77,0	x	x	x	76,0	75,1	74,5
SGB III								
Arbeitslose	989.023	937.230	51.793	5,5	111.217	12,7	12,6	12,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	30.288	31.733	-1.445	-4,6	274	0,9	1,3	-1,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	30.288	31.733	-1.445	-4,6	276	0,9	1,3	-1,0
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	-	-	-	x	*	*	*	*
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.019.311	968.963	50.348	5,2	111.491	12,3	12,1	11,7
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	109.848	118.029	-8.181	-6,9	7.522	7,4	10,8	4,8
Berufliche Weiterbildung inklusive	73.976	77.637	-3.661	-4,7	8.746	13,4	9,9	8,9
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	16.109	18.167	-2.058	-11,3	1.934	13,6	14,4	13,5
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	19.763	22.225	-2.462	-11,1	-3.158	-13,8	11,1	-13,3
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.129.159	1.086.992	42.167	3,9	119.013	11,8	12,0	10,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	20.375	20.959	-584	-2,8	2.772	15,7	20,7	22,5
Gründungszuschuss	20.375	20.959	-584	-2,8	2.772	15,7	20,7	22,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.149.534	1.107.951	41.583	3,8	121.785	11,8	12,1	11,1
Unterbeschäftigungsquote	2,4	2,3	x	x	x	2,2	2,1	2,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	86,0	84,6	x	x	x	85,4	84,3	83,5

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
Juli 2024

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Juli 2024	Juni 2024	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			Mai 2023
					Juli 2023		Jun 2023	
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
SGB II								
Arbeitslose	1.819.697	1.789.342	30.355	1,7	80.312	4,6	3,9	4,5
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	201.432	208.209	-6.777	-3,3	-47.482	-19,1	-19,4	-21,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung	120.911	124.542	-3.631	-2,9	-1.520	-1,2	-1,8	-4,9
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	80.521	83.667	-3.146	-3,8	-45.962	-36,3	-36,4	-36,4
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.021.129	1.997.551	23.578	1,2	32.830	1,7	0,9	1,1
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	411.211	436.108	-24.897	-5,7	-15.510	-3,6	0,4	-0,2
Berufliche Weiterbildung inklusive	45.087	48.017	-2.930	-6,1	3.526	8,5	7,1	6,2
Förderung von Menschen mit Behinderungen	45.658	46.140	-482	-1,0	-2.985	-6,1	-6,6	-7,2
Arbeitsgelegenheiten	251.651	268.312	-16.661	-6,2	-1.444	-0,6	3,0	4,4
Fremdförderung	812	833	-21	-2,5	-160	-16,5	-15,7	-13,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	28.403	29.904	-1.501	-5,0	-9.681	-25,4	-22,0	-19,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	39.600	42.901	-3.301	-7,7	-4.766	-10,7	6,6	-9,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.432.340	2.433.659	-1.319	-0,1	17.320	0,7	0,8	0,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	782	769	13	1,7	11	1,4	-1,2	-4,4
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	782	769	13	1,7	11	1,4	-1,2	-4,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.433.122	2.434.427	-1.305	-0,1	17.331	0,7	0,8	0,9
Unterbeschäftigungsquote	5,1	5,1	x	x	x	5,2	5,2	5,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	74,8	73,5	x	x	x	72,0	71,3	70,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

Juli 2024

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
Insgesamt				
Deutschland	2.808.720	3.040.440	3.561.499	3.582.656
01 Schleswig-Holstein	91.211	98.489	117.151	117.914
02 Hamburg	89.661	95.000	114.013	114.715
03 Niedersachsen	270.255	293.206	335.598	337.579
04 Bremen	42.011	45.633	53.755	53.996
05 Nordrhein-Westfalen	763.382	827.971	959.744	963.657
06 Hessen	197.059	216.921	252.189	253.469
07 Rheinland-Pfalz	122.436	133.376	153.841	154.805
08 Baden-Württemberg	269.193	296.475	351.782	354.278
09 Bayern	279.256	302.872	362.407	366.077
10 Saarland	37.760	41.075	50.045	50.259
11 Berlin	204.093	214.415	254.638	256.368
12 Brandenburg	82.239	87.348	101.492	102.195
13 Mecklenburg-Vorpommern	62.967	68.282	78.194	78.638
14 Sachsen	141.501	148.796	176.639	177.647
15 Sachsen-Anhalt	85.764	96.004	112.613	113.135
16 Thüringen	69.932	74.560	87.381	87.891
SGB III				
Deutschland	989.023	1.019.311	1.129.159	1.149.534
01 Schleswig-Holstein	30.503	31.524	35.119	35.847
02 Hamburg	30.236	30.837	34.366	35.064
03 Niedersachsen	90.723	93.610	102.654	104.541
04 Bremen	10.222	10.411	11.586	11.814
05 Nordrhein-Westfalen	229.504	234.421	261.299	265.097
06 Hessen	66.459	69.676	76.923	78.160
07 Rheinland-Pfalz	48.989	50.763	55.947	56.892
08 Baden-Württemberg	117.218	121.543	135.467	137.914
09 Bayern	139.701	146.024	163.023	166.619
10 Saarland	12.223	12.570	13.863	14.073
11 Berlin	66.221	67.567	73.919	75.507
12 Brandenburg	26.895	27.635	30.613	31.286
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.618	20.108	22.188	22.621
14 Sachsen	47.642	48.423	53.302	54.219
15 Sachsen-Anhalt	26.898	27.551	29.925	30.412
16 Thüringen	25.971	26.632	28.947	29.437
SGB II				
Deutschland	1.819.697	2.021.129	2.432.340	2.433.122
01 Schleswig-Holstein	60.708	66.965	82.032	82.067
02 Hamburg	59.425	64.164	79.647	79.650
03 Niedersachsen	179.532	199.596	232.944	233.038
04 Bremen	31.789	35.222	42.169	42.182
05 Nordrhein-Westfalen	533.878	593.550	698.446	698.560
06 Hessen	130.600	147.245	175.265	175.309
07 Rheinland-Pfalz	73.447	82.613	97.893	97.913
08 Baden-Württemberg	151.975	174.933	216.315	216.365
09 Bayern	139.555	156.848	199.384	199.458
10 Saarland	25.537	28.505	36.181	36.186
11 Berlin	137.872	146.848	180.718	180.861
12 Brandenburg	55.344	59.713	70.878	70.909
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.349	48.173	56.005	56.016
14 Sachsen	93.859	100.373	123.337	123.428
15 Sachsen-Anhalt	58.866	68.453	82.688	82.723
16 Thüringen	43.961	47.928	58.434	58.454

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Mai 2024	April 2024	März 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	950.696	957.518	993.199	-6.822	-0,7	100.938	11,9
Leistungsbeziehende	921.733	927.977	961.276	-6.244	-0,7	95.829	11,6
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	856.362	862.410	897.780	-6.048	-0,7	89.602	11,7
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	65.371	65.567	63.496	-196	-0,3	6.227	10,5
in Sperrzeit ²⁾	28.963	29.541	31.923	-578	-2,0	5.109	21,4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	856.362	862.410	897.780	-6.048	-0,7	89.602	11,7
Männer	487.029	491.376	517.534	-4.347	-0,9	55.511	12,9
Frauen	369.333	371.034	380.246	-1.701	-0,5	34.091	10,2
unter 25 Jahre	58.808	60.333	65.611	-1.525	-2,5	6.066	11,5
25 bis unter 55 Jahre	490.518	493.911	516.107	-3.393	-0,7	66.773	15,8
55 Jahre und älter	307.036	308.166	316.062	-1.130	-0,4	16.763	5,8
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.223,69	1.214,86	1.202,27	8,83	0,7	58,25	5,0
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	161	159	154	3	1,8	0	0,1
bis Ende Anspruchsberechtigung	267	269	268	-1	-0,5	-6	-2,0
Zugang	166.394	191.284	169.838	-24.890	-13,0	24.883	17,6
Abgang	172.007	224.037	203.007	-52.030	-23,2	19.434	12,7
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	94.589	138.216	123.204	-43.627	-31,6	3.605	4,0
Ende des Anspruchszeitraums	41.482	46.186	40.895	-4.704	-10,2	6.629	19,0
andere Gründe ⁴⁾	35.936	39.635	38.908	-3.699	-9,3	9.200	34,4
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	166	155	149	10	6,7	3	1,7
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	190	202	212	-12	-6,0	-9	-4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

 Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Mai 2024	April 2024	März 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	921.733	927.977	961.276	-6.244	-0,7	95.829	11,6
01 Schleswig-Holstein	30.731	31.424	33.653	-693	-2,2	2.910	10,5
02 Hamburg	25.763	25.980	26.214	-217	-0,8	2.865	12,5
03 Niedersachsen	84.177	84.622	88.000	-445	-0,5	6.955	9,0
04 Bremen	8.970	8.887	8.993	83	0,9	1.201	15,5
05 Nordrhein-Westfalen	213.612	214.027	216.414	-415	-0,2	20.828	10,8
06 Hessen	63.882	63.968	65.220	-86	-0,1	6.980	12,3
07 Rheinland-Pfalz	43.921	44.052	45.932	-131	-0,3	4.198	10,6
08 Baden-Württemberg	111.931	112.143	113.923	-212	-0,2	14.618	15,0
09 Bayern	129.946	131.640	141.168	-1.694	-1,3	16.055	14,1
10 Saarland	10.538	10.553	10.742	-15	-0,1	736	7,5
11 Berlin	55.205	55.460	56.223	-255	-0,5	7.366	15,4
12 Brandenburg	27.058	27.456	29.014	-398	-1,4	2.007	8,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.469	21.642	24.671	-1.173	-5,4	601	3,0
14 Sachsen	42.917	43.051	45.195	-134	-0,3	4.237	11,0
15 Sachsen-Anhalt	24.797	25.251	26.587	-454	-1,8	838	3,5
16 Thüringen	24.043	24.219	25.730	-176	-0,7	2.577	12,0
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	856.362	862.410	897.780	-6.048	-0,7	89.602	11,7
01 Schleswig-Holstein	28.631	29.316	31.561	-685	-2,3	2.679	10,3
02 Hamburg	23.635	23.811	24.116	-176	-0,7	2.736	13,1
03 Niedersachsen	78.470	78.858	82.435	-388	-0,5	6.729	9,4
04 Bremen	8.248	8.156	8.287	92	1,1	1.088	15,2
05 Nordrhein-Westfalen	196.477	197.017	199.826	-540	-0,3	19.236	10,9
06 Hessen	59.408	59.538	60.904	-130	-0,2	6.396	12,1
07 Rheinland-Pfalz	41.092	41.222	43.197	-130	-0,3	3.841	10,3
08 Baden-Württemberg	103.716	103.813	106.107	-97	-0,1	13.525	15,0
09 Bayern	120.944	122.555	132.261	-1.611	-1,3	15.055	14,2
10 Saarland	9.698	9.715	9.928	-17	-0,2	743	8,3
11 Berlin	51.490	51.723	52.515	-233	-0,5	6.981	15,7
12 Brandenburg	25.356	25.709	27.347	-353	-1,4	1.851	7,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.174	20.359	23.460	-1.185	-5,8	548	2,9
14 Sachsen	39.944	40.071	42.367	-127	-0,3	4.072	11,4
15 Sachsen-Anhalt	23.547	24.004	25.393	-457	-1,9	748	3,3
16 Thüringen	22.761	22.945	24.485	-184	-0,8	2.517	12,4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	65.371	65.567	63.496	-196	-0,3	6.227	10,5
01 Schleswig-Holstein	2.100	2.108	2.092	-8	-0,4	231	12,4
02 Hamburg	2.128	2.169	2.098	-41	-1,9	129	6,5
03 Niedersachsen	5.707	5.764	5.565	-57	-1,0	226	4,1
04 Bremen	722	731	706	-9	-1,2	113	18,6
05 Nordrhein-Westfalen	17.135	17.010	16.588	125	0,7	1.592	10,2
06 Hessen	4.474	4.430	4.316	44	1,0	584	15,0
07 Rheinland-Pfalz	2.829	2.830	2.735	-1	-0,0	357	14,4
08 Baden-Württemberg	8.215	8.330	7.816	-115	-1,4	1.093	15,3
09 Bayern	9.002	9.085	8.907	-83	-0,9	1.000	12,5
10 Saarland	840	838	814	2	0,2	-7	-0,8
11 Berlin	3.715	3.737	3.708	-22	-0,6	385	11,6
12 Brandenburg	1.702	1.747	1.667	-45	-2,6	156	10,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.295	1.283	1.211	12	0,9	53	4,3
14 Sachsen	2.973	2.980	2.828	-7	-0,2	165	5,9
15 Sachsen-Anhalt	1.250	1.247	1.194	3	0,2	90	7,8
16 Thüringen	1.282	1.274	1.245	8	0,6	60	4,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	März 2024	Februar 2024	Januar 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.945.868	2.942.430	2.924.632	3.438	0,1	25.656	0,9
Single-BG	1.643.205	1.637.844	1.625.809	5.361	0,3	40.644	2,5
Alleinerziehende-BG	546.124	547.065	546.650	-941	-0,2	-19.281	-3,4
Partner-BG ohne Kind	243.951	243.770	242.447	181	0,1	518	0,2
Partner-BG mit Kind	448.223	448.297	446.727	-74	-0,0	-4.049	-0,9
BG mit Kindern unter 18 Jahren	996.521	998.896	995.581	-2.375	-0,2	-23.712	-2,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,1	-0,0	-0,5
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.338,44	1.340,33	1.345,48	-1,90	-0,1	127,75	10,6
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.128,81	1.130,73	1.136,15	-1,91	-0,2	115,46	11,4
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	549,91	550,50	551,01	-0,60	-0,1	73,01	15,3
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	47,01	47,67	48,33	-0,66	-1,4	8,77	22,9
Mehrbedarfe	31,07	31,19	31,44	-0,12	-0,4	2,47	8,6
Kosten der Unterkunft	500,82	501,36	505,37	-0,54	-0,1	31,20	6,6
Sozialversicherungsleistungen	200,60	200,46	200,49	0,13	0,1	14,47	7,8
Weitere Zahlungsansprüche	9,03	9,14	8,83	-0,12	-1,3	-2,18	-19,5
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.811.726	5.810.699	5.781.100	1.027	0,0	24.061	0,4
Leistungsberechtigte	5.604.015	5.651.242	5.575.870	-47.227	-0,8	32.587	0,6
Regelleistungsberechtigte	5.548.518	5.545.333	5.522.252	3.185	0,1	35.018	0,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.012.170	4.006.264	3.982.807	5.906	0,1	73.266	1,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.536.348	1.539.069	1.539.445	-2.721	-0,2	-38.248	-2,4
Sonstige Leistungsberechtigte	55.497	105.909	53.618	-50.412	-47,6	-2.431	-4,2
Nicht Leistungsberechtigte	207.711	159.457	205.230	48.254	30,3	-8.526	-3,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	4.012.170	4.006.264	3.982.807	5.906	0,1	73.266	1,9
Frauen	2.059.200	2.060.075	2.052.786	-875	-0,0	-3.336	-0,2
Männer	1.952.970	1.946.189	1.930.021	6.781	0,3	76.602	4,1
unter 25 Jahre	764.767	760.921	752.888	3.846	0,5	62.197	8,9
25 bis unter 55 Jahre	2.495.892	2.493.267	2.479.559	2.625	0,1	11.897	0,5
55 Jahre und älter	751.511	752.076	750.360	-565	-0,1	-828	-0,1
Ausländer	1.898.730	1.893.005	1.877.147	5.725	0,3	78.267	4,3
Zugang in den Regelleistungsbezug	116.517	125.464	151.432	-8.947	-7,1	-10.655	-8,4
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	26.617	29.040	42.149	-2.423	-8,3	-2.191	-7,6
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	6.583	6.537	7.745	46	0,7	268	4,2
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	12.227	13.416	15.153	-1.189	-8,9	732	6,4
Abgang	116.193	108.914	108.694	7.279	6,7	935	0,8
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	18.611	19.359	20.862	-748	-3,9	-1.186	-6,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.536.348	1.539.069	1.539.445	-2.721	-0,2	-38.248	-2,4
unter 15 Jahre	1.493.855	1.496.697	1.496.960	-2.842	-0,2	-37.717	-2,5
15 Jahre und älter	42.493	42.372	42.485	121	0,3	-531	-1,2
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,4	8,5	8,3	-0,1	X	0,0	X
ELB-Quote	7,3	7,3	7,3	0,0	X	0,1	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

April 2024

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
Bestand						
Deutschland	2.950.226	5.814.220	5.605.865	5.550.063	4.017.682	1.532.381
01 Schleswig-Holstein	104.564	207.145	200.170	197.100	142.183	54.917
02 Hamburg	102.248	198.422	192.014	190.552	137.508	53.044
03 Niedersachsen	281.495	567.563	544.910	540.112	388.587	151.525
04 Bremen	50.323	101.934	97.891	97.424	68.806	28.618
05 Nordrhein-Westfalen	814.199	1.655.905	1.602.107	1.588.438	1.142.917	445.521
06 Hessen	209.473	436.129	421.921	418.884	294.004	124.880
07 Rheinland-Pfalz	117.677	238.236	227.872	226.052	161.888	64.164
08 Baden-Württemberg	260.436	521.301	503.404	500.418	356.161	144.257
09 Bayern	248.697	480.483	459.900	455.514	329.630	125.884
10 Saarland	43.107	85.367	82.631	81.864	59.453	22.411
11 Berlin	243.011	473.448	461.229	455.273	331.899	123.374
12 Brandenburg	88.549	156.703	149.723	148.068	112.233	35.835
13 Mecklenburg-Vorpommern	67.359	118.601	113.036	110.697	84.700	25.997
14 Sachsen	149.309	264.979	254.800	250.480	189.732	60.748
15 Sachsen-Anhalt	100.519	179.963	171.911	168.583	128.170	40.413
16 Thüringen	69.260	128.041	122.346	120.604	89.811	30.793

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	März 2024	Februar 2024	Januar 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.451.823	2.287.956	2.290.167	163.867	7,2	76.387	3,2
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.747.098	1.754.444	1.745.227	-7.346	-0,4	81.356	4,9
Nicht arbeitslose ELB	2.265.072	2.251.820	2.237.580	13.252	0,6	-8.090	-0,4
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ¹⁾	537.614	529.222	527.052	8.392	1,6	2.636	0,5
in ungeförderter Erwerbstätigkeit ¹⁾	409.711	404.930	401.238	4.781	1,2	-12.001	-2,8
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung ¹⁾	431.327	427.704	422.230	3.623	0,8	40.802	10,4
in Erziehung, Haushalt, Pflege ¹⁾	277.057	275.911	273.959	1.146	0,4	-4.076	-1,4
in Arbeitsunfähigkeit ¹⁾	236.624	234.650	226.135	1.974	0,8	9.424	4,1
in Sonderregelungen für Ältere ¹⁾	91.772	95.336	99.332	-3.564	-3,7	-51.816	-36,1
Sonstiges/unbekannt ¹⁾	280.967	284.067	287.634	-3.100	-1,1	6.941	2,5
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	814.463	814.189	818.200	274	0,0	31.924	4,1
in selbständiger Erwerbstätigkeit	64.604	64.149	63.887	455	0,7	-417	-0,6
in abhängiger Erwerbstätigkeit	754.733	754.828	759.053	-95	-0,0	32.381	4,5

Merkmale	Dezember 2023	November 2023	Oktober 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾							
Bestand	811.852	810.436	818.478	1.416	0,2	20.341	2,6
in abhängiger Erwerbstätigkeit	753.342	752.030	760.239	1.312	0,2	20.979	2,9
ausschließlich geringfügig beschäftigt	279.851	276.011	275.048	3.840	1,4	13.957	5,2
ohne Beschäftigungsmeldung	72.960	75.278	76.640	-2.318	-3,1	-4.298	-5,6
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	400.531	400.741	408.551	-210	-0,1	11.320	2,9
in Vollzeit	77.664	79.327	81.023	-1.663	-2,1	-5.064	-6,1
in Teilzeit	245.935	244.796	249.742	1.139	0,5	-15.079	-5,8
Auszubildende	76.932	76.618	77.786	314	0,4	31.463	69,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden im Juli 2024 die Ermittlungsregeln des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" angepasst und die Daten rückwirkend neu ermittelt. Dadurch ergeben sich Verschiebungen hin zur Ausprägung "unbekannt". Nähere Erläuterungen können dem Methodenbericht "[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? \(Ausgabe 2024\)](#)", Nürnberg, Juli 2024, entnommen werden.

²⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Juli 2024

Instrumente	Juli 2024	April 2024	Juli 2023	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Juli 2024	Juli 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	190.470	197.787	163.631	2.166.440	2.117.701	26.839	16,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	123.909	117.029	108.626	1.311.565	1.296.610	15.283	14,1
VB Vermittlungsbudget	32.328	30.457	31.556	358.550	345.389	772	2,4
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	89.211	84.156	76.028	929.272	940.345	13.183	17,3
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	2.359	7.573	2.566	111.277	112.260	-207	-8,1
C Berufliche Weiterbildung	29.217	35.085	21.345	363.186	320.363	7.872	36,9
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	26.029	29.942	19.675	314.840	282.878	6.354	32,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.188	5.143	1.670	48.346	37.485	1.518	90,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	19.457	19.176	14.892	185.823	175.388	4.565	30,7
EGZ Eingliederungszuschuss	8.601	8.735	6.072	77.294	73.585	2.529	41,7
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	7.186	6.402	5.225	66.351	62.411	1.961	37,5
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	191	234	308	2.702	4.129	-117	-38,0
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	65	102	99	1.095	1.120	-34	-34,3
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	328	449	480	5.403	6.078	-152	-31,7
GZ Gründungszuschuss	2.703	2.738	2.264	27.704	22.297	439	19,4
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.860	3.702	3.476	58.873	57.996	384	11,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10.436	13.117	10.617	112.301	126.320	-181	-1,7
AGH Arbeitsgelegenheiten	10.104	12.531	9.955	105.788	116.379	149	1,5
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	332	586	662	6.513	9.941	-330	-49,8
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.230	2.105	2.109	23.412	28.764	-879	-41,7
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	697.249	716.401	670.137	700.481	695.729	27.112	4,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	163.095	161.933	156.979	157.630	160.319	6.116	3,9
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	151.199	151.783	152.594	149.629	156.081	-1.395	-0,9
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	105.718	115.270	102.770	108.990	111.765	2.948	2,9
C Berufliche Weiterbildung	197.558	208.407	171.182	197.015	176.143	26.376	15,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	157.878	168.586	139.526	159.147	144.373	18.352	13,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	39.680	39.821	31.656	37.868	31.770	8.024	25,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	96.360	88.392	90.478	89.487	90.824	5.882	6,5
EGZ Eingliederungszuschuss	36.753	32.276	32.692	31.755	32.681	4.061	12,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	24.867	21.051	23.099	22.717	23.914	1.768	7,7
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	4.737	5.103	6.659	5.576	7.403	-1.922	-28,9
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	782	690	771	751	812	11	1,4
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.179	1.337	1.541	1.363	1.602	-362	-23,5
GZ Gründungszuschuss	20.375	20.245	17.603	19.488	15.938	2.772	15,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	53.863	58.647	53.981	60.034	60.401	-118	-0,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	74.061	76.629	86.727	79.861	87.917	-12.666	-14,6
AGH Arbeitsgelegenheiten	45.658	44.146	48.643	45.313	48.489	-2.985	-6,1
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	28.403	32.483	38.084	34.548	39.428	-9.681	-25,4
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.594	7.123	8.020	7.466	8.360	-1.426	-17,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland
ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Juli 2024

Instrumente	Juli 2024	April 2024	Juli 2023	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Juli 2024	Juli 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	81.472	91.918	69.044	1.018.836	972.255	12.428	18,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	46.871	46.786	42.823	519.204	517.650	4.048	9,5
VB Vermittlungsbudget	10.275	9.109	10.596	112.612	117.370	-321	-3,0
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	36.533	37.550	32.122	405.412	399.158	4.411	13,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	2.080	6.968	2.320	100.120	100.504	-240	-10,3
C Berufliche Weiterbildung	21.636	26.986	14.826	269.431	230.840	6.810	45,9
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	18.471	21.892	13.174	221.586	193.848	5.297	40,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	3.165	5.094	1.652	47.846	36.992	1.513	91,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7.496	7.770	5.965	73.890	67.814	1.531	25,7
EGZ Eingliederungszuschuss	4.492	4.637	3.352	42.068	41.207	1.140	34,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.703	2.738	2.264	27.704	22.297	439	19,4
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.388	3.408	3.110	56.190	55.443	278	8,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	4	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	375.392	397.485	345.566	380.110	360.695	29.826	8,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	30.456	32.671	30.209	31.089	30.750	247	0,8
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	30.288	32.414	30.012	30.867	30.544	276	0,9
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	95.403	103.770	92.207	97.710	99.360	3.196	3,5
C Berufliche Weiterbildung	153.541	161.362	130.018	151.233	132.936	23.523	18,1
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	114.344	121.999	98.767	113.819	101.606	15.577	15,8
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	39.197	39.363	31.251	37.415	31.331	7.946	25,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	43.967	42.947	40.906	41.913	39.134	3.061	7,5
EGZ Eingliederungszuschuss	18.426	17.618	18.107	17.276	17.854	319	1,8
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	20.375	20.245	17.603	19.488	15.938	2.772	15,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	52.026	56.735	52.226	58.165	58.515	-200	-0,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland
ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Juli 2024

Instrumente	Juli 2024	April 2024	Juli 2023	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Juli 2024	Juli 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	108.998	105.869	94.587	1.147.604	1.145.446	14.411	15,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	77.038	70.243	65.803	792.362	778.960	11.235	17,1
VB Vermittlungsbudget	22.053	21.348	20.960	245.938	228.019	1.093	5,2
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	52.678	46.606	43.906	523.861	541.187	8.772	20,0
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	279	605	246	11.157	11.756	33	13,4
C Berufliche Weiterbildung	7.581	8.099	6.519	93.755	89.523	1.062	16,3
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	7.558	8.050	6.501	93.254	89.030	1.057	16,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	23	49	18	501	493	5	27,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	11.962	11.406	8.927	111.934	107.574	3.035	34,0
EGZ Eingliederungszuschuss	4.109	4.098	2.720	35.226	32.378	1.389	51,1
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	7.186	6.402	5.225	66.351	62.411	1.961	37,5
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	191	234	308	2.702	4.129	-117	-38,0
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	65	102	99	1.095	1.120	-34	-34,3
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	328	449	480	5.403	6.078	-152	-31,7
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	472	294	366	2.683	2.553	106	29,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10.436	13.117	10.617	112.301	126.320	-181	-1,7
AGH Arbeitsgelegenheiten	10.104	12.531	9.955	105.788	116.379	149	1,5
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	332	586	662	6.513	9.941	-330	-49,8
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.230	2.105	2.109	23.412	28.760	-879	-41,7
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	321.857	318.916	324.571	320.371	335.033	-2.714	-0,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	132.639	129.262	126.770	126.541	129.569	5.869	4,6
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	120.911	119.369	122.582	118.763	125.536	-1.671	-1,4
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	10.315	11.500	10.563	11.280	12.406	-248	-2,3
C Berufliche Weiterbildung	44.017	47.045	41.164	45.781	43.207	2.853	6,9
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	43.534	46.587	40.759	45.328	42.767	2.775	6,8
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	483	458	405	453	440	78	19,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	52.393	45.445	49.572	47.573	51.690	2.821	5,7
EGZ Eingliederungszuschuss	18.327	14.658	14.585	14.478	14.827	3.742	25,7
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	24.867	21.051	23.099	22.717	23.914	1.768	7,7
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	4.737	5.103	6.659	5.576	7.403	-1.922	-28,9
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	782	690	771	751	812	11	1,4
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.179	1.337	1.541	1.363	1.602	-362	-23,5
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.837	1.912	1.755	1.869	1.885	82	4,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	74.061	76.629	86.727	79.861	87.917	-12.666	-14,6
AGH Arbeitsgelegenheiten	45.658	44.146	48.643	45.313	48.489	-2.985	-6,1
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	28.403	32.483	38.084	34.548	39.428	-9.681	-25,4
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.594	7.123	8.020	7.466	8.360	-1.426	-17,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

April 2024, Datenstand: Juli 2024

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7
Eintritt								
Deutschland	197.787	117.029	7.573	35.085	19.176	3.702	13.117	2.105
01 Schleswig-Holstein	7.902	4.623	190	1.406	703	78	747	155
02 Hamburg	4.311	2.551	133	950	345	64	154	114
03 Niedersachsen	18.246	11.924	417	3.048	1.609	358	717	173
04 Bremen	2.432	1.248	60	495	275	48	295	11
05 Nordrhein-Westfalen	48.787	27.263	2.050	8.379	4.563	1.031	4.526	975
06 Hessen	14.546	10.174	297	2.096	996	286	461	236
07 Rheinland-Pfalz	8.478	5.768	353	1.325	664	128	191	49
08 Baden-Württemberg	20.077	12.694	681	4.353	1.464	359	471	55
09 Bayern	23.985	13.742	1.723	5.047	2.262	534	497	180
10 Saarland	2.595	1.626	68	424	173	67	222	15
11 Berlin	11.686	5.981	105	2.523	1.895	136	1.033	13
12 Brandenburg	6.117	3.553	144	1.021	671	112	605	11
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.062	3.028	123	826	654	107	258	66
14 Sachsen	11.012	5.985	615	1.844	1.358	195	995	20
15 Sachsen-Anhalt	7.232	3.952	152	654	904	96	1.460	14
16 Thüringen	5.256	2.902	460	654	634	103	485	18
Bestand								
Deutschland	716.401	161.933	115.270	208.407	88.392	58.647	76.629	7.123
01 Schleswig-Holstein	24.224	6.329	3.495	6.827	2.855	2.115	2.377	226
02 Hamburg	17.387	3.080	2.087	6.581	1.976	994	2.177	492
03 Niedersachsen	62.132	17.188	9.082	17.090	7.044	5.992	5.366	370
04 Bremen	10.027	2.146	1.040	3.092	1.414	542	1.701	92
05 Nordrhein-Westfalen	192.059	44.568	32.657	50.172	21.423	13.827	25.081	4.331
06 Hessen	46.281	14.048	6.234	13.409	4.973	3.851	3.131	635
07 Rheinland-Pfalz	30.781	9.102	5.096	8.997	2.825	2.833	1.854	74
08 Baden-Württemberg	73.182	18.832	10.009	24.386	7.973	7.245	4.601	136
09 Bayern	96.174	17.674	21.217	35.280	10.254	7.494	4.033	222
10 Saarland	10.101	2.345	1.109	2.976	806	720	2.121	24
11 Berlin	41.405	8.408	1.709	12.512	9.223	1.948	7.535	70
12 Brandenburg	18.787	3.194	2.795	4.606	2.896	2.096	3.177	23
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.142	2.606	2.121	4.480	2.432	1.340	1.830	333
14 Sachsen	37.510	5.033	9.245	9.714	5.878	3.445	4.175	20
15 Sachsen-Anhalt	22.548	4.426	2.971	3.963	3.811	1.961	5.391	25
16 Thüringen	18.383	2.948	4.379	4.101	2.582	2.244	2.079	50

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland

Juli 2024

Merkmale	2023/24	2022/23	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	402.439	392.190	10.249	2,6
einmündend	142.629	142.546	83	0,1
noch suchend				
unversorgt	121.194	116.516	4.678	4,0
mit Alternative	36.040	33.193	2.847	8,6
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	102.576	99.935	2.641	2,6
Berufsausbildungsstellen	491.834	513.953	-22.119	-4,3
betrieblich	487.559	508.949	-21.390	-4,2
dar. noch unbesetzt	204.001	227.744	-23.743	-10,4
außerbetrieblich ²⁾	4.275	5.004	-729	-14,6
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	83	77	5	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	59	51	8	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	371.302	361.148	10.154	2,8
einmündend	135.326	134.879	447	0,3
noch suchend				
unversorgt	115.316	110.819	4.497	4,1
mit Alternative	33.222	29.775	3.447	11,6
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	87.438	85.675	1.763	2,1
Berufsausbildungsstellen	422.589	445.006	-22.417	-5,0
betrieblich	420.491	442.614	-22.123	-5,0
dar. noch unbesetzt	202.684	227.503	-24.819	-10,9
außerbetrieblich ²⁾	2.098	2.392	-294	-12,3
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	88	82	7	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	57	49	8	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Zahl der außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen ist bis zum Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Die Veränderungen zum Vorjahr sind derzeit nicht aussagekräftig; siehe auch Methodische Hinweise.

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder

Juli 2024

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein-mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer-betrieblich ²⁾	betrieblich	darunter unbesetzt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	402.439	142.629	102.576	36.040	121.194	491.834	4.275	487.559	204.001
01 Schleswig-Holstein	13.719	4.117	3.596	1.403	4.603	16.567	109	16.458	7.328
02 Hamburg	6.482	1.798	1.470	677	2.537	10.028	140	9.888	4.171
03 Niedersachsen	43.285	14.169	11.775	4.978	12.363	47.426	507	46.919	19.475
04 Bremen	4.214	1.028	1.291	485	1.410	4.706	69	4.637	1.694
05 Nordrhein-Westfalen	98.576	32.353	28.319	10.605	27.299	101.170	984	100.186	40.241
06 Hessen	32.005	10.117	8.518	2.894	10.476	32.956	243	32.713	13.466
07 Rheinland-Pfalz	19.045	6.523	4.920	1.801	5.801	23.361	164	23.197	9.565
08 Baden-Württemberg	49.236	18.662	11.561	4.367	14.646	73.673	538	73.135	31.757
09 Bayern	58.805	27.503	12.199	3.462	15.641	95.741	551	95.190	40.541
10 Saarland	4.672	1.319	1.188	765	1.400	5.701	27	5.674	2.338
11 Berlin	20.098	3.911	6.220	1.001	8.966	15.789	398	15.391	7.145
12 Brandenburg	11.564	3.716	2.664	609	4.575	13.650	57	13.593	5.802
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.808	2.065	1.193	480	2.070	8.605	61	8.544	3.459
14 Sachsen	17.746	7.884	3.871	1.365	4.626	19.441	223	19.218	7.583
15 Sachsen-Anhalt	8.551	4.025	1.825	473	2.228	10.952	136	10.816	4.290
16 Thüringen	7.135	3.332	1.641	389	1.773	12.026	68	11.958	5.122
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	371.302	135.326	87.438	33.222	115.316	422.589	2.098	420.491	202.684
01 Schleswig-Holstein	12.178	3.883	2.847	1.289	4.159	13.924	55	13.869	7.230
02 Hamburg	6.066	1.714	1.212	657	2.483	8.796	78	8.718	4.088
03 Niedersachsen	39.924	13.416	10.218	4.703	11.587	42.576	228	42.348	19.168
04 Bremen	3.741	946	1.043	423	1.329	4.252	33	4.219	1.677
05 Nordrhein-Westfalen	88.845	30.032	23.637	9.473	25.703	89.777	635	89.142	39.954
06 Hessen	29.711	9.597	7.462	2.582	10.070	28.740	96	28.644	13.360
07 Rheinland-Pfalz	17.492	6.146	4.149	1.672	5.525	19.794	71	19.723	9.552
08 Baden-Württemberg	46.589	17.954	10.349	4.091	14.195	61.382	258	61.124	31.676
09 Bayern	55.789	26.514	10.787	3.295	15.193	79.137	231	78.906	40.455
10 Saarland	4.223	1.218	989	705	1.311	4.894	16	4.878	2.335
11 Berlin	17.275	3.406	4.699	880	8.290	14.200	152	14.048	7.052
12 Brandenburg	10.492	3.508	2.086	557	4.341	11.076	30	11.046	5.752
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.484	1.992	1.034	448	2.010	7.216	29	7.187	3.445
14 Sachsen	17.278	7.743	3.615	1.353	4.567	16.894	102	16.792	7.527
15 Sachsen-Anhalt	8.251	3.934	1.663	456	2.198	9.710	62	9.648	4.277
16 Thüringen	6.853	3.270	1.485	371	1.727	10.185	22	10.163	5.112

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Zahl der außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen ist bis zum Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Die Veränderungen zum Vorjahr sind derzeit nicht aussagekräftig; siehe auch Methodische Hinweise.

x Nachweis nicht sinnvoll

Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)
[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten

[Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen - Deutschland \(Monatszahlen\)](#)



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.